

Protokoll Nr. 35

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 13. Juni 2006
14.00 - 18.05 Uhr
im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Ulrich Straub
Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 33 vom 21. März 2006
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Jahresrechnung 2005
 Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1870 vom 11. April 2006
 Bericht und Antrag der RPK Nr. 1870.1 vom 16. Mai 2006
 Bericht und Antrag der GPK Nr. 1870.2 vom 22. Mai 2006
4. Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2005
 Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1882 vom 2. Mai 2006
 Bericht und Antrag der GPK Nr. 1882.1 vom 22. Mai 2006
5. Special Olympics Sommerspiele 2006 in Zug: Beitrag und Defizitgarantie
 Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1883 vom 2. Mai 2006
 Bericht und Antrag der GPK Nr. 1883.1 vom 22. Mai 2006
6. Postulat der CVP-Fraktion betreffend Vergleichszahlen einzelner Verwaltungszweige mit den Stadtgemeinden Baar, Aarau und Zürich
 Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1880 vom 2. Mai 2006
7. Berichterstattung über die Verwendung des Baukredits Schulanlage Guthirt
 Zwischenbericht des Stadtrates Nr. 1877 vom 2. Mai 2006

8. Motion Jürg Messmer, SVP-Fraktion, betreffend Streichung der Buspassreduktion für Schulkinder; Änderung des Beschlusses Nr. 702 vom 8. September 1987
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1879 vom 11. April 2006
9. Motion Andrea Sidler Weiss betreffend Sozialtarif für die Ferienlager der Zuger Stadtschulen
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1856 vom 8. November 2005
10. Postulat Jürg Heiz vom 21. November 2005 betreffend gleichmässige Ausleuchtung der General-Guisan-Strasse
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1865 vom 24. Januar 2006
11. Interpellation der CVP-Fraktion vom 29. September 2005 betreffend Wohnüberbauung Roost
Antwort des Stadtrates Nr. 1884 vom 9. Mai 2006
12. Interpellation der SP-Fraktion vom 12. Dezember 2005 betreffend Seeuferweg Hafenrestaurant-Strandbad
Antwort des Stadtrates Nr. 1881 vom 2. Mai 2006
13. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Ulrich Straub eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung die Ratsmitglieder Renata Amrein, Nicole Kistler und Adrian Müller; die übrigen 37 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 33 vom 21. März 2006 und Nr. 34 vom 28. März 2006

Zur Traktandenliste:

Ratspräsident Ulrich Straub: Die Motionärin Andrea Sidler Weiss hat die Abtraktandierung ihrer unter Traktandum 9 zur Debatte stehenden Motion beantragt. Der Stadtrat ist damit einverstanden. Begründet wird die Abtraktandierung damit, dass die GPK zurzeit mit der Bearbeitung der Gebühren der Stadt Zug beschäftigt ist und die Motion in diesem Zusammenhang behandelt werden soll.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden und somit die Traktandenliste in der abgeänderten Form stillschweigend gutgeheissen ist.

Roland Neuner: „Beim Lesen einer Satire mit dem Titel „Regierungsgebäude sind die Kathedralen der Bürokraten“ ist mir folgender Satz nicht mehr aus dem Kopf gegangen: <Wirksamer Schutz vor einem Herzinfarkt ist, in der Terminplanung zu versagen>. Meine Damen und Herren, ich möchte Sie nicht langweilen mit einer Wiederholung meiner Beanstandung anlässlich der GGR Sitzung vom 31. Januar 2006 über die Terminplanung. Mein „Motzen“ hat anscheinend genau das Gegenteil ausgelöst. Die benötigten Unterlagen für eine seriöse Vorbereitung für die Fraktions- GPK- und GGR- Sitzungen sind sogar noch später bei mir eingetroffen. Und wenn es so weiter geht, werden die Unterlagen, weil sie gesammelt werden, noch später in den Versand gelangen und demzufolge nächstens ev. sogar mit der Paketpost uns zugestellt. Die letzte Sendung der Stadtkanzlei wog ja bereits schon 1,03 Kilogramm ! Und schon wieder ist am 9. Mai eine GGR-Sitzung mit der Begründung: wir haben keine Geschäfte zu behandeln, ausgefallen. Und schon wieder haben wir heute eine Traktandenliste mit 13 Traktanden zu behandeln und das erst noch mit dem umfangreichen Traktandum Jahresrechnung 2005. Erstaunt habe ich allerdings festgestellt, dass die Administration sich einmal selber rechts überholt hat, indem auf der Einladung unter Traktandum 3 Jahresrechnung 2006 zu lesen ist. Gehe ich aber richtig in der Annahme, dass wir heute die Jahresrechnung 2005 behandeln oder? Meine letzte Hoffnung auf eine Verbesserung der Terminplanung habe ich allerdings auf die Zeit nach den Wahlen im Oktober 2006 terminiert.

Zum Protokoll Nr. 33 vom 21. März 2006:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und somit das Protokoll Nr. 33 vom 21. März 2006 stillschweigend genehmigt ist.

Zum Protokoll Nr. 34 vom 28. März 2006:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und somit das Protokoll 34 vom 28. März 2006 stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Interpellationen

Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Verkehrstechnische Massnahmen an der Zugerbergstrasse

Mit Datum vom 19. Mai 2006 hat Gemeinderätin Barbara Hotz namens der FDP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Wie wir aufgrund der eingeleiteten Baumassnahmen feststellen können, werden auf der Zugerbergstrasse in Richtung Schönegg derzeit ein Radstreifen inklusive Verkehrsinseln erstellt. In diesem Zusammenhang gelangen wir mit den folgenden Fragen an den Stadtrat:

- a) Welches waren die Überlegungen, die zu diesen Anpassungen geführt haben?
- b) Was sind die Kosten für die Umsetzung?
- c) Bleiben die vorhandenen Parkplätze (je zur Hälfte auf Gehsteig und Strasse) weiterhin bestehen?
- d) Strassenquerung: Bushaltestelle St. Michael: gefahrlose Querung für die Schulkinder ist wichtig, warum wurde nur eine Insel und kein rechtlich verbindlicher Zebrastreifen erstellt?

Wir halten fest, dass es sich bei der Zugerbergstrasse nicht um eine Quartierstrasse, sondern eine Erschliessungsstrasse für verschiedene Quartiere (Oberwiler Kirchweg, Häni- bühl, Guggitalring, Brüschrain, Bellevueweg, Schönegg und Zugerberg) handelt. Die Busse und Lastwagen können heute auf verschiedenen Abschnitten der Zugerbergstrasse nur schwer kreuzen. In diesen Bereichen befinden sich am Strassenrand Parkplätze, wodurch die Strasse für zwei breite Fahrzeuge recht eng wird. Mit der Markierung eines Fahrradstreifens wird nunmehr die Zugerbergstrasse auf etwa die gleiche Breite verschmälert, wie in den Parkplatzbereichen. Das Kreuzen breiter Fahrzeuge wird damit erschwert, was zu einer grundsätzlichen Verschlechterung der Verkehrssicherheit führt. Beim Kreuzen werden die breiteren Fahrzeuge notgedrungen auf die Velospur ausweichen müssen.“

Interpellation Astrid Estermann namens der Alternativen Fraktion betreffend Kündigung der Zuger Schrebergärten am Baarer Fussweg

Mit Datum vom 31. Mai 2006 hat Gemeinderätin Astrid Estermann namens der Alternativen Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Die SBB sprach den Pächtern am Baarer Fussweg per 31. Oktober 2006 die Kündigung aus. Bis zu diesem Zeitpunkt müsse der Rückbau aller Bauten und Anlagen abgeschlossen sein. Die 40 Pächter der Schrebergärten bepflanzen diese Gärten zum Teil schon seit Jahrzehnten und sind davon ausgegangen, dass sie frühzeitig über die Räumung informiert würden. Die Gärten sind nun frisch bepflanzt und die Räumung soll nun vorgenommen werden, bevor die Erntezeit abgeschlossen ist. Beim Grundstück handelt es

sich um eine unüberbaute Wohn- und Gewerbezone (WG5). Aus dem Kündigungsschreiben der SBB geht nicht hervor, was mit dem Grundstück geplant ist. Bisher ist davon ausgegangen worden, dass es noch einige Jahre dauere, bis eine Überbauung realisiert werde. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Schrebergärten so rasch geräumt werden sollen und nicht bis zum Vorliegen eines konkreten Projekts mit Zeitplan bestehen bleiben können. Dazu stellen wir folgende Fragen:

1. Geht der Stadtrat mit uns einig, dass die Kündigung durch die SBB per 31. Oktober 2006 für die langjährigen Pächter der Schrebergärten eine grosse Härte darstellt?
2. Sind dem Stadtrat plausible Gründe für die Eile der SBB bekannt oder sind solche denkbar?
3. Kann der Stadtrat Auskunft darüber geben, was die SBB auf diesem Areal mit welchem Zeithorizont geplant hat?
4. Ist der Stadtrat bereit, sich für eine Verlängerung der Kündigungsfrist einzusetzen?
5. Bestehen Möglichkeiten, den betroffenen Pächtern der Schrebergärten einen alternativen Standort anzubieten?

Wir bitten den Stadtrat um schriftliche Beantwortung unserer Fragen.“

Interpellation Patrick Steinle zum Schleife-Bahndamm

Mit Datum vom 8. Juni 2006 hat Gemeinderat Patrick Steinle, Alternative Fraktion, folgende Interpellation eingereicht:

„Ich bitte den Stadtrat, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass der Schleife-Bahndamm eine herausragende, horizontale „Landmark“, also ein prägendes, Identität stiftendes Element in Zug-West darstellt?
2. Ist er gewillt, zu dessen Erhaltung beizutragen; auch wenn die Trasse-Freihaltung des Kantons aufgehoben wird?
3. Sieht der Stadtrat die Möglichkeit, den ganzen Bahndamm als kreuzungsfreie, sichere und attraktive Fuss- und Veloverbindung von der Lorzenebene (Quartiere Herti, Feldhof, Gartenstadt) zum See und zur Stadtbahnhaltestelle Schutzengel zu gestalten?
4. Findet der Stadtrat die vom Bauamt erstellten „Standard Auf- und Abgänge“ behinderten- und kindergerecht? Ist er sich bewusst, dass diese Damm-Übergänge z.B. auch den Schleifi-Spielplatz erschliessen, der logischerweise von vielen Kindern und deren Eltern frequentiert wird?
5. Ist der Stadtrat gewillt, diese Übergänge zu verbessern?

Besten Dank für eine baldige schriftliche Beantwortung meiner Fragen.“

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der Stadtrat die drei Interpellationen gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung innerhalb von drei Monaten schriftlich beantworten wird.

Motionen

Motion Alternative Fraktion betr. Rauchverbot in allen städtischen Verwaltungsgebäuden und allen öffentlich zugänglichen, städtischen Liegenschaften

Mit Datum vom 28. März 2006 hat Gemeinderätin Astrid Estermann namens der Alternativen Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, in allen städtischen Verwaltungsgebäuden und öffentlich zugänglichen städtischen Liegenschaften ein Rauchverbot zu erlassen.

Begründung:

Rauchen und Passivrauchen schädigt die Gesundheit. Die Bevölkerung fordert deshalb mehrheitlich, dass sie sich rauchfrei in Gebäuden aufhalten kann. Arbeitnehmende haben ein Recht auf einen rauchfreien Arbeitsplatz. Die Kantonale Verwaltung in Zug ist rauchfrei. Die gesamte Migros Genossenschaft Luzern, dazu gehören auch die Geschäfte in Zug, wird auf den 31. Mai 2006 rauchfrei. In Irland und Italien gilt bereits ein Rauchverbot in allen Restaurants und Bars. Im Tessin haben fast 80% der Bevölkerung ebenfalls einem solchen Rauchverbot zugestimmt. In der städtischen Verwaltung und in den öffentlich zugänglichen städtischen Liegenschaften von Zug gilt kein Rauchverbot. Es liegt in der Verantwortung der Stadt Zug, mit einem guten Vorbild voranzugehen und in sämtlichen städtischen Verwaltungsgebäuden und städtischen Liegenschaften mit öffentlichem Charakter (Casino, Burgbachtheater, Galvanik usw.) ein Rauchverbot zu erlassen.“

Motion (Nr. 1) der CVP-Fraktion betreffend Nutzung der Liegenschaft Lüssiweg 17-19 für den städtischen Wohnungsbau

Mit Datum vom 4. Mai 2006 haben Gemeinderätin Andrea Sidler Weiss und Mitunterzeichner namens der CVP-Fraktion folgende Motion (1) eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, umgehend eine sanfte und kostengünstige Umnutzung des ehemaligen Personalhauses auf der Liegenschaft Lüssiweg 17-19 zu einem Haus für junge Menschen in Ausbildung mit rund 20 Kleinwohnungen projektieren und lassen und dem Grossen Gemeinderat noch im Verlauf dieses Jahres Bericht und Antrag für den Umbau zu unterbreiten. Im GGR-Beschluss ist festzuhalten, dass die realisierten Wohnungen dem städtischen Wohnungsbau gemäss Volksinitiative angerechnet werden.

Begründung:

An der Urnenabstimmung vom 10. Juni 2001 genehmigte der Stadtzuger Souverän den Kauf der insgesamt 6948 m² umfassenden Liegenschaft Lüssiweg 17-19 für CHF 8'730'000.--. Das ehemalige Verlagshaus der Salvatorianer wurde nach einer sanften Renovation zum Tagesheim umgenutzt. Der Zwischentrakt zum ehemaligen Personalhaus dient seit kurzem als Quartiertreff. Das ehemalige Personalhaus selbst – ein Gebäude aus dem Jahre 1970 mit guter Bausubstanz – wurde während der Renovation des Schulhauses Neustadt temporär von der Musikschule benützt. Seit dem Bezug des Mu-

sikschulhauses Neustadt wartet es auf eine definitive Zweckbestimmung. Verschiedentlich ist im GGR ein Mangel an Kleinwohnungen für Lehrlinge und Studenten festgestellt und beklagt worden. So wurde bezüglich der späteren Verwendung des Altersheims Waldheim eine Motion C. Stocker/A. Landtwing/M. Spillmann mit gleicher Zielrichtung am 17. Dezember 2002 diskussionslos erheblich erklärt. Bis zur Erfüllung dieses Auftrages wird noch einige Zeit verstreichen. Nun bietet sich die Gelegenheit, ohne Verzug das Angebot in diesem besonders knappen Wohnungsmarktsegment zu erhöhen. Das frühere Salvatorianer-Personalhaus kann mit relativ wenig Aufwand zu einem Haus für junge Menschen in Ausbildung umgebaut werden. Angesichts der Tatsache, dass sowohl Lehrlings- als auch Studienzeit normalerweise nicht länger als vier Jahre dauern, ist nicht Luxuskomfort gefragt. Vielmehr soll solide Einfachheit die Richtschnur für den sanften Umbau sein. Das führt auch zu tragbaren Mietzinsen. Wir beantragen gemäss § 42 Abs.1 GSO sofortige Behandlung und Erheblicherklärung.“

Motion (Nr. 2) der CVP-Fraktion betreffend Nutzung der Liegenschaft Lüssiweg 17-19 für den städtischen Wohnungsbau

Mit Datum vom 4. Mai 2006 haben Gemeinderätin Andrea Sidler Weiss und Mitunterzeichner namens der CVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, auf dem mehr als 4'000 m² umfassenden westlichen und nördlichen Teil der Liegenschaft Lüssiweg 17-19 eine Neuüberbauung mit 40 bis 60 Wohnungen im offenen Architekturwettbewerbsverfahren projektieren zu lassen. Die Bau- und Planungskommission des GGR ist bei jedem geplanten Schritt in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Begründung:

An der Urnenabstimmung vom 10. Juni 2001 genehmigte der Stadtzuger Souverän den Kauf der insgesamt 6948 m² umfassenden Liegenschaft Lüssiweg 17-19 für CHF 8'730'000.--. Das ehemalige Verlagshaus des Salvatorianerordens wird seit seiner sanften Renovation als Tagesheim genutzt. Ein Zwischentrakt dient seit kurzem als Quartiertreff. Das ehemalige Personalhaus soll entsprechend der Zielsetzung von Motion 1 zu einem Haus für junge Menschen in Ausbildung umgebaut werden. Für die definitive Nutzung des noch nicht überbauten Teils der Liegenschaft wurden in der Abstimmungsvorlage des Stadtrates mehrere Alternativen genannt. Mit dem Bezug der neuen Heilpädagogischen Schule in der Maria Opferung und des sich der Vollendung nähernden Schulhauses Guthirt (mit seinem beachtlichen Angebot an zusätzlichen, das Quartier bereichernden Nutzungen) sind die sinnvollsten Varianten hinfällig geworden. Der noch nicht überbaute Teil des Grundstücks am Lüssiweg kann und soll daher – bei Belassung der unteren Spielfläche für das Tagesheim sowie der drei wertvollsten Bäume, jedoch unter Einbezug des Werkstattgebäudes – für den städtischen Wohnungsbau genutzt werden. Der vom Volk 1981 erteilte und 1987 bestätigte Auftrag muss endlich erfüllt und zu einem Abschluss gebracht werden. Vorgängig des Architekturwettbewerbes ist zu klären, ob auch Alterswohnungen in die Überbauung integriert werden sollen. Die nach unseren Intentionen anzustrebende Zahl von 60 Wohnungen auf der zur

Verfügung stehenden Fläche ist architektonisch anspruchsvoll. Gerade das macht die Aufgabe hochinteressant und dürfte – bei einem Wettbewerb im offenen Verfahren – zu einem qualitativ hochstehenden Projekt führen. Im Rahmen der angelaufenen Stadtplanung ist eine Aufzoning von bisher W3 in neu W4 oder WG5 anstatt der ursprünglich ins Auge gefassten Zone ÖI Bauten vorzunehmen.“

Motion der FDP-Fraktion: Einführung eines Buspasses „Light“ (Zone 10/städtisches Gebiet)

Mit Datum vom 16. Mai 2006 haben die Gemeinderäte Philippe Camenisch und Barbara Hotz namens der FDP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, bei den Zuger Verkehrsbetrieben eine Offerte für einen Buspass „Light“ (ausschliesslich Zone 10) für die Stadt Zug einzuholen und dem GGR zur Beratung bis Ende September 2006 vorzulegen.

Begründung:

Durch die Ausdehnung der bebauten Gebiete sind die neuen Wohnquartiere zusehends weiter vom Stadtzentrum wie vom Bahnhof entfernt. Vor allem die Gebiete an Hanglagen eignen sich wenig und nicht für jedermann, um den Weg zur Arbeit oder für Kommissionen zu Fuss oder mit dem Fahrrad zurückzulegen. Viele Bewohner benutzen daher ihr Privatfahrzeug. Der aktuell erhältliche Buspass gilt für mindestens zwei Zonen (für Bewohner der Stadt Zug gar für drei Zonen) und wird für kurze Distanzen als preislich wenig attraktiv empfunden. Aufgrund der hohen Beiträge, welche die Stadt Zug an den öffentlichen Verkehr leistet – sie ist notabene mit CHF 5,8 Mio. (wovon CHF 3,3 Mio. für den Ortsbus) die weitgrösste subventionsgebende Gemeinde im Kanton - erwarten wir ein attraktives Angebot. Die FDP-Fraktion will mit der vorliegenden Motion Möglichkeiten von finanziell tragfähigen Anreizen zur Förderung des ÖV prüfen. Dabei stehen attraktive Tarifstrukturen im Vordergrund, ohne dabei den Individualverkehr mit prohibitiven Massnahmen einzuschränken.“

Motion Alternative Fraktion: Erstellen von preisgünstigen Wohnungen an der Industriestrasse/Göbli (GS 2976)

Mit Datum vom 15. Mai 2006 hat Gemeinderätin Astrid Estermann namens der Alternativen Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, für die Parzelle GS 2976, im Göbli, innerhalb von nützlicher Frist ein Bebauungskonzept zu erarbeiten, das auch den Bau von preisgünstigem Wohnraum gemäss Wohnbauinitiative beinhaltet und im Rahmen der Ortsplanungsrevision eine entsprechende Umzoning vorzunehmen.

Begründung:

Die CVP-Fraktion hat mit ihrer Motion vom 3. Mai 2006 den Stadtrat beauftragt, auf dem westlichen und nördlichen Teil der Liegenschaft Lüssiweg 17-19 eine Neuüberbauung mit 40 bis 60 Wohnungen projektieren zu lassen. Die Alternative Fraktion begrüsst

grundsätzlich den Meinungswandel der CVP in dieser Frage. Im Rahmen der Quartierentwicklung wurde festgestellt, dass das Quartier Guthirt nicht mehr über allzu viele Grünflächen verfügt. Die Freifläche beim Schulhausareal wird bereits stark genutzt und wurde mit dem Schulhausneubau noch verkleinert. Erste Reaktionen aus dem Quartier zeigen uns, dass die parkähnliche Grünfläche der Liegenschaft 17-19 erhalten werden muss. Das Grundstück im Göbli eignet sich in unseren Augen wesentlich besser, um städtischen Wohnungsbau gemäss Wohnbauinitiative zu realisieren. Dabei können auch noch andere Bedürfnisse für eine Nutzung durch die Stadt oder gewerbliche Nutzungen ins Auge gefasst werden. Die Grösse dieser Parzelle lässt das zu. Eine entsprechende Umzonung des Areals von Gewerbe- in Wohnbauzone kann im Rahmen der Ortsplanungsrevision vorgenommen werden. Das Grundstück grenzt an die Gemeinde Baar, welche bereits eine Wohnbauzone vorgesehen hat.

Postulate

Postulat Martina Arnold und Isabelle Reinhart betreffend Sozialhilfe in der Stadt Zug

Mit Datum vom 23. Mai 2006 haben die Gemeinderätinnen Martina Arnold und Isabelle Reinhart folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, zu prüfen, wie Missbräuche beim Bezug städtischer Sozialhilfeleistungen eingedämmt werden können. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat über seine Abklärungen und Massnahmen Bericht zu erstatten.

Begründung:

Im Vergleich mit anderen Städten stehen in der Stadt Zug sowohl von privater wie von öffentlicher Seite her zahlreiche Arbeitsplätze zur Verfügung, weshalb bei uns die Arbeitslosen und Sozialfälle eher weniger zahlreich sind. Trotzdem stellen wir leider fest, dass es auch in der Stadt Zug immer mehr Sozialhilfeempfänger gibt. Doch wie ist diese Zunahme der Sozialhilfeempfänger zu erklären? Im Jahr 2000 zahlte die Stadt Zug an direkter Sozialhilfe CHF 1'967'000.--, im Jahr 2005 bereits CHF 3'038'000.--, also 50% mehr. Im Jahr 2005 bevorschusste die Stadt Zug Alimente für CHF 968'000.--. Von den Schuldnern wurden nur CHF 617'000.-- zurückerstattet. Die administrative Umtriebe im Zusammenhang mit der Bevorschussung und dem Inkasso kosteten weitere CHF 227'000.--. Die Stadt bezahlte daher über eine halbe Million Franken für jene, die ihren familiären Unterstützungspflichten nicht nachgekommen sind. Es ist richtig und wichtig, dass die Stadt Zug Sozialhilfe an die berechtigten Mitbürger leistet. Die Stadt soll Not verhindern. Doch viele Zuger sind aufgrund ihrer Beobachtung der Überzeugung, dass in einzelnen Fällen auch in Zug Sozialhilfe erschlichen wird. Wenn dem so ist, muss Abhilfe geschaffen werden. Es steht die Glaubwürdigkeit der Stadt beim Einwohner und Steuerzahler auf dem Spiel. Unsere Stadt und unser Sozialhilfesystem dürfen nicht missbraucht und Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, dürfen durch diese Missbräuche nicht in ein schlechtes Licht gestellt werden. Werden. In der Schweiz werden in einzelnen Städten, so in Grenchen, private Unternehmen beauftragt, bei Verdacht Abklärungen vorzunehmen. In anderen Städten, so in Zürich, sind bei Verdacht speziell ausgebildete Mitarbeiter mit den Tatsachenfeststellungen beauftragt. Nutzen und Kosten, Datenschutz und Rechtssicherheit sowie andere Faktoren sind abzuwägen, bevor effiziente Massnahmen beschlossen werden.

Wir danken dem Stadtrat für die baldige Unterbreitung des Berichtes.“

Motion Patrick Steinle: Ausweitung des ¼-Stunden-Takts der Buslinie 13

Mit Datum vom 8. Juni 2006 hat Gemeinderat Patrick Steinle folgende Motion eingereicht:

„Die Buslinie 13 soll mittelfristig auch ausserhalb der Stosszeiten im ¼-Stunden-Takt verkehren.

Begründung:

Die Buslinie 13 erschliesst einerseits das Rötelquartier, andererseits die Gartenstadt und den Feldhof. Sie bindet diese Quartiere an den Bahnhof und den übrigen öffentlichen Verkehr an. Derzeit wird erwogen, zur Optimierung der Buserschliessung im Herti-Quartier die Buslinie 11 als Schleife über die General-Guisan-Strasse St. Johannesstrasse – Allmendstrasse zu führen und dafür die Buslinie 13 über die Feldstrasse bis zur Überbauung Herti VI zu verlängern. Dieser Vorschlag stösst im Herti VI verständlicherweise auf wenig Zustimmung: Der Halbstundentakt der Linie 13 bedeutet eine klare Angebotsverschlechterung, insbesondere weil die Anschlüsse am Bahnhof nicht gewährleistet sind (Eintreffen der Busse kurz nach Abfahrt der Züge, Wartezeiten von 20 – 30 Minuten). Eine Änderung der Erschliessung der Herti VI soll daher nur bei gleichzeitiger Einführung durchgehenden ¼-Stunden-Takts vorgenommen werden. Auch ohne Verzögerung zum Herti VI soll mittelfristig die Taktfrequenz der Linie 13 erhöht werden. Das Feldhof-Quartier mit über 500 Wohnungen liegt in beträchtlicher Fuss-Distanz zum Bahnhof und zu den Einkaufszentren. Eine attraktive Verbindung mit dem öffentlichen Verkehr ist deshalb wichtig und nur zu erreichen, wenn einerseits die Anschlüsse am Bahnhof gewährleistet sind und andererseits ein dichter Fahrplan besteht.

Postulat Patrick Steinle: Einführung der Basisstufe an den Stadtzuger Schulen

Mit Datum vom 8. Juni 2006 hat Gemeinderat Patrick Steinle folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat soll mit geeigneten Massnahmen gewährleisten, dass an den Zuger Schulen möglichst rasch eine Grund- oder Basisstufe eingeführt werden kann.“

Begründung:

Im europäischen Vergleich treten Schweizer Kinder sehr spät in die Schule ein. Viele Kinder eignen sich bereits vor dem ersten Schultag den Stoff der ersten Klasse ganz oder zu grossen Teilen an, obwohl im Kindergarten bewusst keine Kulturtechniken vermittelt werden (www.bildungsdirektion.zh.ch/internet/bi/de/aktuell/news_2005/-Lernstand.html). Andere Kinder hingegen kämpfen noch mit grossen, v.a. sprachlichen, Schwierigkeiten – das Leistungsgefälle ist bereits bei Schuleintritt enorm. Seit geraumer Zeit wird von verschiedenen Seiten einerseits eine frühere Einschulung gefordert, also ein früheres Vermitteln der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen, andererseits soll das Erlernen dieser Grundlagen besser auf die individuellen Voraussetzungen der Kinder abgestimmt sein und Rücksicht nehmen auf den Entwicklungsstand bei Schuleintritt, auf das individuelle Lerntempo und auf spezielle Begabungen oder Schwächen. Als Königsweg dazu wird die Zusammenlegung von Kindergarten und Unterstufe in einer Grund- oder Basisstufe betrachtet. In dieser Stufe wird Kindern im Alter von ca. vier bis acht Jahren der Stoff von Kindergarten und 1., eventuell 2. Primarschulklasse im Teamteaching von zwei Lehrpersonen vermittelt. Die bisherigen Jahrgangsklassen sind aufgehoben, der Unterricht orientiert sich am individuellen Entwicklungsstand der Kinder (Näheres auf www.edk-ost-4bis8.ch). Seit 2003 laufen in 10 Deutschschweizer Kantonen über 150 Schulversuche mit dieser Einstiegsstufe. 11 weitere Kantone beteiligen sich an

diesem grössten schweizerischen Schulentwicklungsprojekt ohne eigene Schulversuche. Einer dieser Kantone ist der Kanton Zug. Obwohl der Regierungsrat entsprechende Versuche bewilligt hat, hat keine Gemeinde die Möglichkeit ergriffen, diese Schulform der Zukunft zu erproben. Auch die Stadt Zug hat ein geplantes Projekt im Letzi-Schulhaus nicht durchgeführt – dem Vernehmen nach aus finanziellen Gründen. Die Gefahr ist gross, dass Zug damit aus kurzfristigen Überlegungen heraus dieser wünschenswerten Entwicklung hinterherhinkt, statt aktiv an der Gestaltung der Schule der Zukunft mitzuwirken und in die Ausbildung unserer Kinder zu investieren. Wir fordern den Stadtrat deshalb auf, mit allen nötigen Massnahmen und in Absprache mit der Erziehungsdirektion dafür zu sorgen, dass einer raschen Einführung der Basisstufe in Zug nichts im Weg steht. Dazu kann ein Schulversuch in einem geeigneten Pilotschulhaus nützlich sein, um eigene Erfahrungen zu gewinnen und das System der Basisstufe auf die lokalen Gegebenheiten abzustimmen. Ein solcher Schulversuch sollte schnellstmöglich gestartet werden, damit er für die absehbare breite Einführung der Basisstufe in wenigen Jahren nutzbar ist. Sollten auf der Vielzahl gut evaluierter Pilot-Basisstufe in anderen Kantonen keine eigenen Schulversuche notwendig sein, so sind jedenfalls die konzeptionellen Vorarbeiten soweit voranzutreiben, dass – unter Berücksichtigung der ab 2008 zu erwartenden Evaluationsberichte der EDK Ost – die Basisstufe auf breiter Ebene möglichst in 3 bis 4 Jahren eingeführt werden kann. Ein solcher Zeitplan würde auch gewährleisten, dass die bisherigen und derzeit laufenden Schulreformen - integrative Schulform und grosse Blockzeiten – bis dann vollständig umgesetzt und „verdaut“ sind. Die Verankerung der Basisstufe in der kantonalen Gesetzgebung dürfte noch einige Zeit auf sich warten lassen. Das braucht initiative Gemeinden nicht abzuschrecken: Die flächendeckende Einführung einer Schulreform in allen Schulhäusern einer Gemeinde anstatt in einzelnen, speziell motivierten Schulen kann ohne weiteres als geeigneter Schulversuch angesehen werden und würde von der Erziehungsdirektion sicher auch begrüsst.“

Stadträtin Vreni Wicky: „Schulversuche sind laut Schulgesetz § 15 Sache des Kantons. Mit Einverständnis der Gemeinden können befristete Schulversuche bewilligt werden. Über die Schularten entscheidet ebenfalls laut § 8 der Kanton. Der Stadtrat hat am 18. Oktober 2003 dem Regierungsrat ein Gesuch betreffend Schulversuch Basisstufe eingereicht. Dieses wurde am 16. September 2003 bewilligt mit der Auflage, dass die Stadt Zug sämtliche Kosten des Versuchs zu übernehmen hat. Daraufhin hat der Stadtrat den Basisstufenversuch abgelehnt. Im Übrigen laufen im Moment in der Deutschschweiz sage und schreibe 150 Schulversuche, alle mit dem Thema Eingangsstufe. Die EDK (Erziehungsdirektorenkonferenz) hat einen genauen Fahrplan. Nach zwei Jahren werden Zwischenberichte und Evaluationen durchgeführt. Daraus folgen Empfehlungen. Wenn das erweiterte Schulkonkordat, wie es Harnos empfiehlt, angenommen wird, sind sowieso alle Gemeinden verpflichtet, die Eingangsstufe einzuführen. In welcher Form, ist bis dahin evaluiert, also Grundstufe oder Basisstufe. Damit das erweiterte Konkordat zustande kommt, braucht es in der Schweiz mindestens 10 Kantone. Der Kanton Zug ist heute schon Mitglied des Konkordates über die Schulkoordination gemäss § 7 des Schulgesetzes. Wenn wir jetzt auch noch mit einem Versuch starten würden, wäre das Wasser in den Rhein getragen. Bis wir evaluieren könnten, haben sämtli-

che andere Kantone und die EDK bereits Grundlagen, welche vielleicht in eine völlig andere Richtung gehen, also Basisstufe oder Grundstufe. 150 Versuche laufen, der Kanton Zug wartet auf die Ergebnisse und wird dann entscheiden. Aus diesen und weiteren Gründen wie Kosten, Art des Versuches etc. empfiehlt Ihnen der Stadtrat, zuzuwarten und dieses Postulat nicht zu überweisen.“

Patrick Steinle stellt den Ordnungsantrag, das Postulat an einer der nächsten Sitzungen ordentlich zu traktandieren. Der Stadtrat kann dann seine Argumente dazu vorbringen, warum das Postulat nicht zu überweisen sei. Es ist stossend, wie hier der GGR überrumpelt werden soll. Der Vorstoss wurde vor einer Woche eingereicht, jedoch weder per Post noch elektronisch dem GGR zugesandt, sondern liegt erst heute im Ratssaal auf, sodass kaum jemand Gelegenheit hatte, den Vorstoss durchzulesen. Zudem scheint auch der Stadtrat den Vorstoss nicht wirklich gelesen zu haben, wird doch überhaupt keine Kompetenzüberschreitung seitens der Stadt gegenüber dem Kanton verlangt, sondern lediglich, dass man auf die Erziehungsdirektion zugeht und entweder nochmals einen Schulversuch startet, wenn es sinnvoll sein sollte, oder (Zitat aus dem Postulat): „Sollten auf der Vielzahl gut evaluierter Pilot-Basisstufen in anderen Kantonen keine eigenen Schulversuche notwendig sein, so sind jedenfalls die konzeptionellen Vorarbeiten soweit voranzutreiben, dass – unter Berücksichtigung der ab 2008 zu erwartenden Evaluationsberichte der EDK Ost – die Basisstufe auf breiter Ebene möglichst in 3 bis 4 Jahren eingeführt werden kann. (Zitatende). Es geht darum, den Anschluss nicht völlig zu verpassen, der mit der Nichtmitwirkung bei den 150 Schulversuchen schon etwas verpasst wurde. Patrick Steinle ersucht daher, das Postulat mindestens an einer der nächsten Sitzungen zu behandeln, damit die GGR-Mitglieder Gelegenheit haben, sich dazu eine Meinung zu bilden:

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt sich damit einverstanden, das Postulat an einer der nächsten Sitzungen zu traktandieren.

Kleine Anfragen

Kleine Anfrage Urs B. Wyss betreffend Landgeschäfte im Schutzengel und an der Aa

Mit Datum vom 10. April 2006 hat Gemeinderat Urs B. Wyss folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„A) Gemäss Amtsblatt Nr. 12 vom 24. März 2006 verkaufte die Stadt Zug Teile von sechs ihr gehörenden Grundstücken im Schutzengel/Bürgerasyl/Hafen, insgesamt 561 m² Land an den Kanton Zug. Gleichzeitig verkaufte der Kanton Zug von einem ihm gehörenden Grundstück im selben Schutzengel zwei Teilstücke mit insgesamt 609 m² an die Stadt Zug. Dazu die nachstehenden Fragen:

1. Welches war der Grund für diese gegenseitigen Landabtretungen?
2. Warum erfolgten sie ausgerechnet im jetzigen Zeitpunkt?
3. Was für Preise wurden für die einzelnen Parzellenteile gerechnet?

4. Wie sieht die grundbuchkartographische Abwicklung der gegenseitigen Landabtretungen aus? Es wird um eine gezeichnete, womöglich farbige gestaltete Beilage gebeten.
 5. Wie sieht die grundbuchkartographische Situation nach den gegenseitigen Landabtretungen aus? Es wird um eine gezeichnete, womöglich farbige gestaltete Beilage gebeten.
- B) Gemäss Amtsblatt Nr. 13 vom 31. März 2006 erwarb die Stadt Zug von der Alfred Müller AG ein Grundstück Nr. 4661 mit 536 m² Land im Gebiet an der Aa. Dazu die nachstehenden Fragen:
1. Welches war der Grund für diesen Landerwerb?
 2. Handelt es sich um einen Landerwerb für das Finanzvermögen? Welche strategischen Überlegungen stehen dahinter?
 3. Handelt es sich um einen Landerwerb für das Verwaltungsvermögen? Welchem Verwendungszweck wird das Grundstück in absehbarer Zeit zugeführt?
 4. Was für einen Preis zahlte die Stadt Zug für das erworbene Grundstück insgesamt und pro m²?
 5. Wo ist der getätigte Landerwerb im Voranschlag 2006 budgetiert worden?
 6. Wie sieht die grundbuchkartographische Situation der erworbenen Liegenschaft GS 4661 aus? Es wird um eine gezeichnete Beilage gebeten.

Unter Verweis auf den vom Stadtrat beantragten Rahmenkredit für vorsorglichen Landerwerb und in der Hoffnung auf eine baldige Verabschiedung desselben dankt der Fragesteller – zweifellos im Namen zahlreicher Mitglieder des Grossen Gemeinderates – im Voraus für eine rasche und umfassende Beantwortung.

Kleine Anfrage Urs B. Wyss zu Schlussabrechnungen 2005

Mit Datum vom 25. April 2006 hat Gemeinderat Urs B. Wyss folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„1. Position: 546, Weihnachtsbeleuchtung:

Der Stadtrat nahm am 12. Juli 2005 eine Kreditreduktion von CHF 180'000.-- vor, mit dem Vermerk, „nicht realisierter Bereich Metalli“. Gemäss GGR-Vorlage Nr. 1604 war für den „Bereich Metalli“ ein Betrag von CHF 184'000.-- eingesetzt, dazu aber auch für einen Bereich „Baldachin Gotthardstrasse“ CHF 100'000.—und für einen Bereich „Baldachin Gubelstrasse“ CHF 107'000.--. Diese zwei Baldachinbereiche wurden – wie der Bereich „Metalli“ nicht realisiert.

- a) Warum hat der Stadtrat den vom GGR bewilligten Kredit nicht um weitere CHF 207'000.-- reduziert, was auf Grund der beiden nicht realisierten Baldachinbereiche Gotthardstrasse und Gubelstrasse eigentlich geboten wäre?
- b) Warum hat der Stadtrat angesichts der sich abzeichnenden massiven Kostenüberschreitung für die stark reduzierte Weihnachtsbeleuchtung nicht einen Zusatzkredit beantragt, wie dies gemäss Finanzhaushaltsgesetz geboten wäre?
- c) Wie begründet der Stadtrat die aufgetretene Kostenexplosion und Kreditüberschreitung:

2. Position: 556: SBB Unterführung Fridbach:

Freude herrscht! Der bewilligte Kredit wurde nur zu gut zwei Dritteln in Anspruch genommen. Angesichts der ausdrücklichen Versicherung des Stadtrates (GGR-Vorlage Nr. 1475.2), dass die SBB bei ihren Bauvorhaben jeweils sehr gut und genau rechnet, besteht trotzdem echter Erklärungsbedarf.

3. Position: 596: Fremdwassersanierung Parkhaus Casino:

Der bewilligte Kredit wurde nur zu einem Vierzigstel (!!) in Anspruch genommen. Angesichts des totalen Informationsmankos besteht auch bei dieser Position Erklärungsbedarf.

4. Positionen: 618, 660, 663: Diverse Fahrzeugbeschaffungen

Die bewilligten Kredite wurden überschritten, obwohl jeweils in den GGR-Vorlagen auf „verbindliche Offerten“ hingewiesen wurde. Wie werden die Kreditüberschreitungen begründet?

Ich bin dem Stadtrat dankbar, wenn er diese Kleine Anfrage vorgängig der Behandlung der Jahresrechnung 2005 im GGR beantwortet, damit die Schlussabrechnungen „en connaissance de cause“ (in voller Kenntnis der Sachlage) behandelt werden können.“

Ratspräsident Ulrich Straub teilt mit, dass der Stadtrat gemäss § 44 Abs. 3 GSO die beiden Kleinen Anfragen innert drei Monaten schriftlich beantworten wird.

3. Jahresrechnung 2005

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1870

Bericht und Antrag der RPK Nr. 1870.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1870.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Grundsatzvoten

Stadtrat Hans Christen: „Der Stadtrat kann Ihnen eine erfreuliche Rechnung 2005 mit einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 9'698'775.17 vorlegen. Die Investitionsrechnung schliesst mit Mehrausgaben von CHF 27'221'825.98 ab. Grundsätzlich verweise ich auf die detaillierten Erklärungen des Stadtrates auf den Seiten 2 bis 5 der Vorlage Nr. 1870 Jahresrechnung 2005. Der Anhang zur Jahresrechnung auf den Seiten 68 - 81 wurde mit zusätzlichen Informationen zur Bilanz erweitert. Dieser beinhaltet neu eine detaillierte Übersicht der Rückstellungen, Eigenkapitalnachweis, Geldflussrechnung sowie ein vollständiges Liegenschaftsverzeichnis. Die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, laufende Rechnung und die Investitionsrechnung) wurde von der Rechnungsprüfungskommission (RPK) geprüft. Die Revisionsfirma PriceWaterhouseCoopers, Luzern, hat im Auftrag der RPK folgenden Auftrag ausgeführt:

- Prüfung der Bestandesrechnung per 31. Dezember 2005 mit betroffenen Konti aus der Laufenden Rechnung.
- Folgende Schwerpunktprüfungen sind vorgenommen worden:
- Prüfung Personalaufwand (Zuordnung Personalaufwand nach Verwaltungsorganisation auf 5 Departemente)
- die Liegenschaftsspartenrechnung

Zwischen der RPK, der PriceWaterhouseCoopers und dem Stadtrat fanden je eine Zwischen- und eine Abschlussbesprechung statt. Die Rechnungsprüfungskommission und die PriceWaterhouseCoopers bestätigen, dass die Jahresrechnung 2005 ordnungsgemäss geführt ist. Die RPK beantragt, die Rechnung 2005 der Einwohnergemeinde Zug sei für Jahr 2005 zu genehmigen. Im Auftrag des Stadtrates danke ich den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission für ihre im Hintergrund alljährlich getätigte grosse Arbeit.

Auf den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 22. Mai 2006 wird der Vize-Präsident der GPK U.B. Wyss im Detail eingehen, da der Präsident Ivo Romer noch nicht anwesend ist. Der Stadtrat kann sich ebenfalls den Anträgen der GPK anschliessen.

Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Position 546 „Weihnachtsbeleuchtung“ werden wir Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt vorlegen, da sie in direktem Zusammenhang mit einer „Kleinen Anfrage“ von Gemeinderat U.B. Wyss vom 15. April 2005 beantwortet wird. Die Beantwortung dieser „Kleinen Anfrage“ verzögerte sich, weil der dafür zuständige Projektleiter während vier Wochen ferienabwesend war.

Zum Ausblick: Grundsätzlich erlaubt es die finanzielle Situation der Stadt Zug, Reserven zu schaffen, insbesondere können auch Schulden abgebaut werden. Wir müssen diese Haushaltspolitik sorgfältig fortsetzen und weiterhin günstige steuerliche Rahmenbedingungen bieten, dann bin ich zuversichtlich, dass die grossen Herausforderungen mit NFA und ZFA, die auf die Stadt Zug zukommen, bewältigt werden können.

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- die Rechnung für das Jahr 2005 im Sinne von § 16 Abs. 2 Bst. d der Gemeindeordnung sowie
- die Abrechnungen der in der Jahresrechnung 2005, Seiten 66 und 67, exkl. den erwähnten Verpflichtungskredit Nr. 546 „Weihnachtsbeleuchtung“ zu genehmigen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

Urs B. Wyss, Vizepräsident GPK: „Entgegen den Prognosen des Stadtrats haben wir eine erfreulich positive Rechnung vor uns. Entgegen den Anträgen des Stadtrates haben wir eine weitergehende Steuerfussreduktion beschlossen. Trotz dieser Steuerfussreduktion haben wir positiv abgeschlossen. Wir werden auch inskünftig an einer harten Steuerpolitik seitens der GPK festhalten und allfällige Überschüsse, wie dies nun erfreulicherweise auch der Stadtrat beantragt, in die Steuerausgleichsreserve übertragen, damit wir im Zeitpunkt, wenn die Auswirkungen von ZFA, NFA und anderen Reformen effektiv greifen werden, nicht sofort dramatische Steuererhöhungen vornehmen müssen, sondern eine abgefederte Steuerfusspolitik betreiben können. Im Bericht des GPK-Präsidenten sind einige Fragen aufgeworfen worden, zu denen sich die Mitglieder der Exekutive bitte äussern möchten.

- Finanzdepartement, KST 2800, Konto 36523.13, Volverleih: Ivo Romer hat zu Recht festgestellt, dass hier ein ungewöhnliches Demokratieverständnis des Stadtrates festzustellen ist.
- Finanzdepartement, Investitionsrechnung, Konto 2210 50300, Objekt Nr. 668: Diesem Konto sind trotz Stopp rund CHF 148'000.-- belastet worden.
- Departement SUS, KST 5100, Konto 36560: Hier werden Ausführungen von Stadtrat Andreas Bossard erwartet.
- Departement SUS, KST 5500, Konto 31898: Die von Ivo Romer angebrachte Bemerkung kann nicht genug unterstrichen werden, nämlich, dass im Zusammenhang mit der Übertragung der Stadtpolizei an die Kantonspolizei die Zuger Polizei einige Aufgaben zwar auf dem Papier übernommen hat, de facto aber sie der Stadt

Zug zur Ausführung überlässt, was dazu führt, dass im Raum Choller, Galvanik etc. separate Arguspersonen angestellt werden müssen. Hier drückt sich die Zuger Polizei um eine Aufgabe, die ihr eigentlich zukommen würde.

Ich hoffe, dass die Exekutive zu diesen Fragen noch Stellung nimmt und weise Sie abschliessend darauf hin, dass bei der formellen Genehmigung des Beschlussesentwurfes Ziff. 1 – 4 eine Position, nämlich die Weihnachtsbeleuchtung, ausdrücklich ausgenommen. Wir erwarten dazu nicht nur die Beantwortung der Kleinen Anfrage, sondern effektiv einen separaten Schlussbericht, allenfalls zusammen mit der Vorlage eines neuen Aufhängungsbeschlusses. Die Evaluationen sind bereits vorgenommen worden. Wir rechnen daher in Kürze mit einem Antrag des Stadtrates. Diese Gelegenheit darf genutzt werden, um eine ausführliche und korrekte Schlussabrechnung für die Position 431 vorzunehmen. Ich bitte Sie, den Anträgen, wie sie von der GPK in Übereinstimmung mit der RPK vorliegen, zuzustimmen.“

Roland Neuner: „Dass die städtische Jahresrechnung 2005 mit einem Überschuss von CHF 9,7 Mio. abschliesst ist noch kein Grund zur Euphorie. Die wichtigste Frage ist: hat die Stadt Zug wirklich soviel gespart? Nein, man kann nicht von einem starken Sparkurs sprechen, sondern man muss natürlich auch den ganzen Jahresbericht genau durchlesen, um die CHF 9,7 Mio. Überschuss richtig bewerten zu können. Die Frage stellt sich zwangsläufig: war das Budget zu hoch bzw. zu grosszügig? Gemeinderätin Barbara Hotz hat diese Problematik in ihrem Leserbrief vom 13. April für jeden Steuerzahler mit einem Rechnungsbeispiel sehr gut erklärt. Fairness halber sei doch zu erwähnen, dass alle Departemente sich bemüht haben, das verlangte Sparziel zu erreichen. Trotzdem beträgt die Verschuldung pro Einwohner immer noch CHF 1'538.-- Die jährliche Zinsbelastung der Stadtkasse für Darlehen beträgt immer noch über CHF 2 Mio. Für das nächste Budget für das Jahr 2007 ist es die Aufgabe der GPK, noch vermehrt die Budgetzahlen noch genauer zu hinterfragen. Also, wie gesagt, es besteht kein Grund beim Überschuss von CHF 9,7 Mio. in Euphorie auszubrechen. Wenn wir nicht das Budget 2005 mit dem effektiven Aufwand vergleichen, zeigt sich, dass viele Budgetziele nur Dank der nicht realisierten Projekte erreicht wurden. Allein bei der Investitionsrechnung Baudepartement war der Voranschlag für das Jahr 2005 CHF 40'968'000.--. Die Ausgaben beliefen sich lediglich, wie aus der Jahresrechnung ersichtlich ist, auf CHF 30'546'765.-, bedingt durch die Projekte, welche im Jahr 2005 nicht realisiert wurden. Projekte wie zum Beispiel Frauensteinmatt, Roost, Geviert Kolinplatz, St.-Oswalds-Gasse usw. Was weiter fast bei allen Departements in der GPK zur Diskussion Anlass gab, sind die Budgetmehrausgaben bei den Posten „Löhne hauptamtliches Personal“. Die Begründung war bei allen Departementen die Auszahlung von Überstunden teilweise sogar aus früheren Jahren. Dieses Thema wurde übrigens auch von der Revisionsgesellschaft beanstandet. Laut Revisionsbericht wurden im Jahr 2005 total 10'355 Überstunden im Bruttowert von ca. CHF 355'000.- ausbezahlt. So hatte zum Beispiel die Stadt- und Kantonsbibliothek eine Budgetüberschreitung von CHF 50'481.--, was auf die 16,3 Stellen CHF 3'755.- pro Kopf im 2005 ausmachte. Hier drängt sich dringend eine Rationalisierung auf. Hingegen sind zum Beispiel Mehrkosten der Überstunden beim Baudepartement durch den strengen Winter sicher berechtigt. Ein weiterer Handlungsbedarf sei-

tens der GPK beim Budget 2007 besteht bei der Zunahme den kostenintensiven Druckkosten. Der Sparwille muss noch in allen Departementen verstärkt werden, denn die finanzielle Zukunft für die Stadt ist nicht so rosig. Denn auch eventuellen Mehreinnahmen bei zukünftigen Steuern stehen Mehrausgaben für dringende und kostenintensive Projekte gegenüber, welche zum Teil jahrelang vor sich hergeschoben wurden. Wir Mitglieder der GPK mussten die Vergleichszahlen aus den letzten Jahren im Kontolabyrinth suchen. Selbst in den Labyrinth gibt es Schilder „Irren verboten“. Nach dem neuen Kontoplan hofften wir, dass die Konti nun endlich einige Jahre gleich bleiben. Leider blieb es bei der Hoffnung. So ist z.B. die Weihnachtsbeleuchtung vom Baudepartement im Kontoplan in die Finanzabteilung verlegt worden. Das Konto Buspass sollte neu unter KST 3050 verbucht werden, unter 3050 gibt es aber gar kein Konto Buspass mehr. Das Konto KST 4200 ist neu mit Städtebau inkl. Hochbau, war jedoch früher unter Konto Städtebau und Stadtplanung. So wurde auch im Baudepartement das Konto 4100 Stadtplanung aus Versehen unter der KST 4000 Departementssekretariat weitergeführt, oder einige Konti, wie z. B. KST 5500 Konto 31202 wurden falsch budgetiert usw. usw. Bei der KST 2800 Konto 36523.13 ist seitens des Stadtrates eine ganz klare Missachtung eines GGR-Entscheides feststellbar, da der Veloverleih im Budget vom GGR ersatzlos gestrichen wurde. Die Voraussetzung für ein seriöses Controlling ist natürlich ein verbindlicher Kontoplan, den man mit dem Budget und mit früheren Vergleichszahlen auch vergleichen kann. Nur so können wir in der GPK die Stadtrechnung kontrollieren und somit auch die Kosten im Griff behalten. Und das ist besonders im Hinblick auf die kommende Mehrbelastung durch die NFA / ZFA wichtig. Also ist ein gutes Controlling und besonders aber auch Sparen angesagt! Nur so können wir eine stabile Finanzlage meistern und weiterhin günstige steuerliche Bedingungen für die Stadt Zug garantieren. An dieser Stelle danke ich den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission und meinen Kolleginnen und Kollegen der GPK für die konstruktive Zusammenarbeit besonders dem Präsidenten Ivo Romer, der seine sehr umfangreiche Arbeit kompetent und unter viel Zeitdruck immer termingerecht in der GPK ablieferte. Die SVP Fraktion empfiehlt Ihnen, die Jahresrechnung 2005 mit der Änderung gemäss Antrag der GPK zu genehmigen.“

Marianne Zehnder: „Wie schon im Vorjahr schliesst die Jahresrechnung der Stadt Zug mit rund CHF 10 Mio. Überschuss ab – dies einerseits wegen höherer Steuereinnahmen juristischer Personen, andererseits, weil die Einnahmen der natürlichen Personen zu tief budgetiert wurden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich gerne noch einen Wunsch anbringen: ich würde es begrüßen, wenn im Jahresbericht die Entwicklung der Steuereinnahmen ebenfalls grafisch dargestellt würden. Mit geeigneten Diagrammen lassen sich die verschiedenen Daten und Informationen bedeutend lesefreundlicher darstellen als mittels Lauftext. Nun, zurück zur Jahresrechnung: die Mehrheit hier im Saal wird ob dieses Überschusses erfreut sein, diese Freude kann die Alternative Fraktion nicht vorbehaltlos teilen. Wie der Stadtrat in seinem Bericht schreibt, setzt sich der Gewinn nicht nur aus Mehreinnahmen, sondern auch aus Sparmassnahmen beim Personal und beim Sachaufwand zusammen. Mag Sparen und weniger Geld ausgeben das erklärte Ziel einiger der hier anwesenden Ratsmitglieder sein, für unsere Fraktion waren und sind die

meisten Sparübungen fehl am Platz – bedeutet Sparen an unseren Standortfaktoren. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass es mehr Sinn macht, vor allem in die Bildung unserer Kinder – und das im weiteren Sinn – zu investieren, als Steuerrabatte zu gewähren. Sie wissen es ja selbst, als Standortfaktor gilt in zunehmendem Masse die Familienfreundlichkeit. Wie passt es denn nun, wenn bei Institutionen wie zum Beispiel den Tagesheimen gespart wurde? Wenn die sichere, qualitativ hochstehende Betreuung des Nachwuchses uns weniger wert ist? Wenn Betreuungspersonen für mehr Kinder pro angestellte Person Verantwortung tragen, was im Fall von Zug sogar das Nichteinhalten des Krippenreglementes bedeutet. Weggespart werden die Buspässe der Kinder, was insbesondere die Familien mit mehreren Kindern zusätzlich belastet. Den Mitarbeitenden wird der Teuerungsausgleich nicht vollständig gewährt – die Kaufkraft sinkt und vielleicht auch die Arbeitsmotivation. Zum Thema Investitionen gibt es nicht viel zu sagen. Unsere Fraktion schaut lieber in die Zukunft. Wir erwarten, dass die Investitionen im städtischen Wohnungsbau nun endlich vorankommen und die bürgerlichen Politikerinnen und Politiker zukünftig darauf verzichten, Tatsachen zu verdrehen und uns für die Misere im städtischen Wohnungsbau verantwortlich machen. Zum Schluss möchte ich namens unserer Fraktion der Verwaltung für die geleistete Arbeit unseren Dank aussprechen.“

Andi Sidler Weiss: Die CVP-Fraktion verdankt dem Stadtrat und der Verwaltung den ausführlichen Jahresbericht und wird diesen selbstverständlich zustimmend zur Kenntnis nehmen. Budget und Rechnung 2005 präsentieren sich mehrheitlich übereinstimmend, das Budget wurde oftmals nicht ausgeschöpft oder überschritten. Ich gehe davon aus, dass nicht konsequent gespart wurde, sondern eher immer noch reichlich budgetiert wurde, denn es ist klar ersichtlich, dass auf das Budget abgerechnet wurde. Klar ist auch, dass die Rechnung nicht deshalb so gut ausgefallen ist, weil konsequent gespart wurde, sondern weil viel mehr Steuererträge eingenommen wurden. Der Überschuss der Stadt Zug ist diesmal CHF 9,7 Mio. Stellen Sie sich vor, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wie viel höher die Rechnung ausgefallen wäre, wenn wir keinen Steuerrabatt gewährt hätten! Wir als GGR sind aufgefordert, bei der nächsten Budgetdebatte ein Zeichen zu setzen. Unsere Stadt soll nicht Steuer erheben auf Reserve, das ist nicht ihre Aufgabe. Ich bitte deshalb den Stadtrat, bei der nächsten Budgetdebatte, wenn die Bürgerlichen mit einem Antrag auf Rabatt kommen werden, darauf einzugehen. Die Vorwürfe seitens des Stadtrates, wir Bürgerlichen seien finanzpolitisch verantwortungslos und vieles mehr, hält dem Rechnungsabschluss 2005 nicht stand. Die Jahresrechnung 2005 ist ein klarer Widerspruch zur Haltung des Stadtrates beim Steuerrabatt. Die Realität zeigt uns auf, dass wir mit unseren Anträgen auf Steuerrabatt richtig lagen. Beim Ertragsüberschuss geht die CVP-Fraktion klar mit dem Stadtrat einig. Wir stimmen seinen Anträgen zu. Unser Dank gilt den Steuerzahlern von Zug, die der Stadt diesen Abschluss resp. diesen hohen Überschuss ermöglicht haben. Selbstverständlich danken auch wir den städtischen Mitarbeitern in der städt. Verwaltung sowie der Lehrerschaft für ihren motivierten Einsatz zugunsten der Zuger Bevölkerung.“

Barbara Hotz: „Zum Ersten geht unser Dank an den Stadtrat und sämtliche Mitarbeiter der Verwaltung. Das sehr erfreuliche Rechnungsergebnis haben wir mit Zufriedenheit zur Kenntnis genommen konnten doch wir und alle Einwohner unserer Stadt von über den Erwartungen liegenden Steuereinnahmen bei Privaten und Firmen profitieren. Ermöglicht uns das Ergebnis doch eine Einlage von CHF 9 Mio. in den Steuerausgleich, um auf zukünftige höhere Zahlungen in den innerkantonalen Finanzausgleich vorbereitet zu sein und möglichst lange einen stabilen Steuerfuss beibehalten zu können. Die Budgetdisziplin darf im Grossen und Ganzen als gut bezeichnet werden. Allerdings muss betont werden, dass das Einhalten von jährlich erhöhten Budgets nichts mit Sparen zu tun hat. Insgesamt ist der Lohn- und Sachaufwand gegenüber dem Vorjahr wiederum deutlich angestiegen. Sorge bereitet uns der immer wieder sehr lockere Umgang des Baudepartements mit verschiedenen Bauprojekten. Die doch etwas grosszügige Interpretation der Zielerreichung auf Seite 54 des Jahresberichtes befriedigt uns nicht. Welches sind die Bauprojekte, die auch wirklich realisiert wurden? Dass man ausgerechnet beim Bauamt von Einsparungen wie von einem Blitz aus heiterem Himmel getroffen wird, erstaunt doch sehr. Baufachleute kennen diese Problematik und sind sich derer auch bewusst. Dass man dann auch noch Druckkosten und Apérospesen dem Konto Beratungen und Expertisen zuweist, macht das Bild auch nicht besser. Der RPK danken wir für den Hinweis, dass im Departement Soziales Umwelt Sicherheit, die Budgetierung der gesetzlichen Sozialhilfe zu tief angesetzt wurde. Bei einer solchen Handhabung handelt es sich um keine seriöse Budgetierungspraxis. Gesetzlich festgelegte Beträge sind korrekt zu budgetieren, und es soll uns kein Sparpotenzial vorgegaukelt werden, wenn dieses nicht verfügbar ist. Darauf werden wir bei der nächsten Budgetrunde unser Augenmerk richten. Zum Schluss geht unser Dank nochmals an alle Mitarbeiter der Verwaltung für die geleistete Arbeit während des letzten und des laufenden Jahres.

Urs Bertschi: „Die SP-Fraktion nimmt von der Jahresrechnung zustimmend Kenntnis. Wir danken dem Stadtrat und allen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den sparsamen Umgang mit den Steuergeldern und den gleichwohl effizienten Dienstleistungen. Das in sie gesetzte Vertrauen haben sie voll und ganz erfüllt. Vom Überschuss nehmen wir dankend Kenntnis, meinen aber, dass nun genügend gespart ist. Wir erachten die relativ hohe pro-Kopf-Verschuldung in unserer Stadt als falsch. Jedermann ist bekannt, wo deren Ursachen liegen. Rund die Hälfte der CHF 95 Mio. mittel- bis langfristigen Darlehen rühren noch von der Sanierung der Pensionskasse her. Man mag es allenfalls als rein buchhalterische Übung abtun, doch es darf nicht übersehen werden, dass uns die seit 1. Januar abgeschlossene PK-Sanierung somit noch immer gutes Geld kostet. Auch bei den momentan zwar bescheidenen, tendenziell aber steigenden Zinssätzen sind CHF 1 Mio. pro Jahr dafür aufzubringen. Der Rat hatte damals bei der PK-Revision eine rasche Tilgung des hierfür aufgenommenen "Konsumkredites" verlangt. Aber dieser Wille scheint in diesem Rat schlicht nicht mehr zu bestehen. Nicht anders ist zu erklären, dass er das Thema PK-Schuldensanierung alljährlich bei den wiederkehrenden Diskussionen über den Steuerfuss und die Verwendung des Ertragsüberschusses konsequent ausklammert. Wollte man gewissen Formulierungen im Bericht des GPK-Präsidenten glauben, so hätte die GPK die Vorlage auf einem ziemlich unsachlichen Ni-

veau behandelt. Dem scheint aber nach zuverlässigen Quellen so offenbar nicht gewesen zu sein. Daher stört uns der Bericht des GPK-Präsidenten zur Jahresrechnung. Es ist kein Zeichen von Stärke, wenn er, aus welchen Gründen oder auch auf welchen Rat-schlag hin auch immer, sich zu einem solchen Bericht hinreissen lässt. Ein Bericht über Sachgeschäfte, die nach verlässlichen Aussagen von GPK-Mitgliedern in dieser Art und gespickt mit persönlichen Wertungen nicht diskutiert worden sind, der sich uns jetzt aber voll von persönlichen Kommentaren und Interpretationen des GPK-Präsidenten präsentiert. Dies ist bestenfalls der Stil eines Leserbriefschreibers, nicht aber derjenige eines GPK-Präsidenten, der geflissentlich zur Objektivität und zur Vermeidung persönlicher Meinungen und Kommentare verpflichtet ist. Dieses Mal hat er sich im Ton vergriffen. Wir empfehlen Ihnen, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und Rechnung und Verwaltungsbericht 2005 zu genehmigen.“

Abschnittweise Beratung der Rechnung und des Verwaltungsberichtes 2005

Bericht und Antrag des Stadtrates (S. 2- 6)

Keine Wortmeldungen

Verwaltungsrechnung 2005 (S. 9)

Keine Wortmeldungen

Hauptzahlen (S. 10)

Keine Wortmeldungen

Institutionelle Gliederung (S. 11)

Keine Wortmeldungen

Bilanz (S. 12 und 13)

Keine Wortmeldungen

Laufende Rechnung nach Sacharten (S. 14-15)

Keine Wortmeldungen

Präsidial- und Finanzdepartement (S. 16)

Keine Wortmeldungen

Bildungs- und Baudepartement (S. 17)

Keine Wortmeldungen

Departement SUS (S. 18)

Keine Wortmeldungen

Laufende Rechnung nach institutioneller Gliederung

1. Präsidialdepartement (S. 19-23)

Keine Wortmeldungen

2. Finanzdepartement (S. 24-33)

Keine Wortmeldungen

3. Bildungsdepartement (S. 34-45)

Keine Wortmeldungen

4. Baudepartement (S. 46-51)

Keine Wortmeldungen

6. Soziales, Umwelt und Sicherheit (S. 52-59)

Ernst Merz zu KST 5100, Konto 36660, Sozialamt, Gesetzliche Sozialhilfe: „Mich schockieren die Abweichungen zwischen Rechnung 2005 und Budget 2005. Man muss hier geradezu von einer Kostenexplosion sprechen. Eine Abweichung von CHF 1 Mio. bzw. 52% gegenüber dem Budget ist wirklich dicke Post. Ich möchte daher von Stadtrat Andreas Bossard nähere Details zur Budgetierung erfahren. Ich glaube nicht, dass sich die Anzahl Sozialfälle von einem Monat zum anderen verdoppelt.“

Stadtrat Andreas Bossard: Zwischen der Sozialhilfe und dem Konjunkturverlauf bzw. der Arbeitslosenquote und den Ausgesteuerten besteht ein enger Zusammenhang. Je besser die Beschäftigungslage für die Arbeitnehmer ist, desto geringer ist die Anzahl der Sozialhilfeempfänger. Für das Jahr 2005 durfte ein gutes Wachstum und damit ein positiver Konjunkturverlauf erwartet werden. Dies war auch tatsächlich der Fall. Bei der Budgetierung ging man deshalb von der Annahme aus, dass sich diese Situation auch auf die Beschäftigungslage und damit auf die Sozialhilfe günstig auswirken würde. Dieser Effekt hat sich aber verzögert. Erst im Laufe dieses Jahres beginnt die Arbeitslosenquote markant zu sinken. Trotzdem war bei den Dossiers immer noch eine steigende Tendenz festzustellen. Heute beträgt die Anzahl Dossiers bei der gesetzlichen Sozialhilfe 440.

Ernst Merz ist von dieser Beantwortung nicht vollständig befriedigt. Die konjunkturelle Lage hat sich verbessert, die Arbeitslosenzahlen sinken. Andererseits ist trotzdem eine markante Zunahme der Sozialfälle zu verzeichnen. Diese Rechnung geht nicht auf. Gemäss SKOS-Richtlinien soll die Sozialhilfe weniger attraktiv werden. Es fragt sich daher, ob die Stadt Zug für die Aussengemeinden eine gewisse Sogwirkung hat, indem sie zu hohe Sozialleistungen ausbezahlt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach dem Controlling, indem nicht nur in Zürich, sondern auch in der Stadt Zug die Sozialdektive ein Thema sein müssen. Die Missbräuche bestehen. Das Controlling muss aber verstärkt werden. Sozialhilfe Ja für echte Sozialfälle, Missbrauch Nein. In den nächsten Monaten werden daher konkrete Massnahmen des Stadtrates erwartet, da sonst entsprechende Schritte seitens des GGR unternommen werden müssen.

Ivo Romer, Präsident GPK: Im Budget 2006 sind CHF 2,3 Mio. oder CHF 200'000.-- mehr budgetiert. Ob diese Budgetierung zu optimistisch ist, wird sich zeigen. Es ist eine alte Weisheit, dass es bei einer Erholung der Konjunktur 1 bis 1 ½ Jahre dauert, bis entsprechende Beschäftigungswirksamkeit einsetzt. Insofern kann nicht von einem Sozialmissbrauch gesprochen werden. Controlling ist angesagt. Die GPK konnte feststellen, dass sauber und korrekt gearbeitet wurde, auch wenn der Einblick nicht vollumfänglich möglich ist. Daher ist eine verlässliche Budgetierung wichtig.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Der Stadtrat hat in seiner Diskussion eine falsche Abhängigkeit der Verbesserung der Konjunktur und der Arbeitslosen- und Sozialhilfezahlen gemacht. Dies ist einzugestehen. In einer Stadt mit vor allem hochqualifizierten Arbeitsplätzen ist es nicht so, dass der Konjunkturaufschwung auch sofort eine Verbesserung der Arbeitslosenzahlen mit sich bringt. Ernst Merz wird aber gleichzeitig aufgefordert, statt irgendwelche Vermutungen bezüglich Missbräuche und Differenzen zu anderen Gemeinden zu äussern, entweder Beweise zu liefern oder ganz davon abzusehen. Es ist einfach so, dass ein Budgetfehler vorliegt. Es gibt deswegen noch lange kein Grund, Unterstellungen vorzunehmen, wer, was, wo missbraucht.

Martina Arnold spricht zu KST 5500, Konto 31898, Polizeiamt, Dienstleistungen Dritter: Der Aufwand ist mehr als ein Drittel höher als budgetiert. Die Mehrkosten werden mit der Bewachung des Chollerareals begründet. Weshalb ist diese Bewachung Aufgabe der Stadt und nicht der Zuger Polizei? Können die Veranstalter nicht ebenfalls in die Pflicht und Verantwortung genommen werden?

Stadtrat Andreas Bossard: Die Bewachung des Chollerareals war im Stadtrat schon mehrfach ein Thema. Das Chollerareal nördlich der Chamerstrasse wird von privaten Sicherheitsdiensten überwacht, weil dort Sachbeschädigungen, Verunreinigungen und Nachtruhestörungen zu verzeichnen sind. Diese Störungen der Ruhe und Ordnung konnten grösstenteils den Besuchern der Galvanik zugeordnet werden. Dazu kommt neu der Betrieb der Chollerhalle. Die Stadt als Unterstützerin dieser Projekte gehört indirekt zu den Verursachern und ist damit für die Folgen mitverantwortlich. Deshalb

hat der Stadtrat diese Überwachung als Aufgabe der Stadt Zug festgelegt. Zurzeit wird das Polizeirecht vollständig revidiert. Die Gemeinden haben sich in ihren Stellungnahmen und Anträgen an die vorbereitende Kommission dafür ausgesprochen, Mittel zu erhalten, um lokale Probleme im Bereich von Ruhe und Ordnung selbst lösen zu können. Das Gesetz wird zurzeit noch von der kantonsrätlichen Kommission beraten. Es zeichnet sich ab, dass die Anliegen der Gemeinden ernst genommen werden. Aus diesem Grund ist für solche Projekte zukünftig auch die Finanzierung geregelt.

Investitionsrechnung (S. 60-64)

Keine Wortmeldungen

Abgerechnete Verpflichtungskredite (S.66-67)

Keine Wortmeldungen

Stadtrat Hans Christen: Der Stadtrat nimmt den Antrag der GPK betreffend Weihnachtsbeleuchtung, Position 546, entgegen. Die aktualisierten Zahlen lauten wie folgt:

- Abgerechnete Verpflichtungskredite	CHF	78'975'693.—
- Bruttoaufwendungen	CHF	77'878'228.60

Jahresbericht 2005

Roland Neuner vermisst die versprochene Antwort gemäss Seite 6 des GPK-Berichtes, Ziff. 3.4.2. Für den persönlichen Angriff von Urs Bertschi an den GPK-Präsidenten hat der Sprechende kein Verständnis. Im von der GPK beschlossenen GPK-Bericht sind genau die von der GPK beschlossenen Äusserungen wiedergegeben.

Stadtrat Dolfi Müller: Offenbar geht es um das Zitat des GPK-Präsidenten. Es ist dies nicht der vom GPK-Präsidenten gewohnte übliche Stil. Offenbar handelt es sich aber um ein Missverständnis. Jedes Departement zeigt hier seine Departementsziele auf. Grundsätzlich handelt es sich um Jahresziele. Stadtrat Dolfi Müller steht dafür ein, dass diese Ziele auch tatsächlich eingehalten worden sind. Schönfärberisch ist diese Aufstellung aber nicht.

Jürg Messmer: „Ich habe allgemein den Eindruck, dass die von der GPK aufgeworfenen Fragen hier etwas untergehen. So steht auch noch eine Antwort von Stadtrat Andreas Bossard zu KST 5100, Konto 36560, Sozialamt, Beschäftigungsprojekte, aus. In der GPK wurde dazu festgehalten, dass darüber anlässlich der GGR-Sitzung informiert wird.“

Stadtrat Andreas Bossard zeigt hiezu eine Folie auf. Für die Beschäftigungsprojekte waren total CHF 855'000.-- budgetiert. In der Jahresrechnung 2005 beträgt der Rechnungsbetrag CHF 1,008'000.--. Die Hauptdifferenz begründet sich mit der nachträglichen und zu spät gestellten Rechnung aus dem Jahr 2004. Zudem liegt eine begründete Budget-

Überschreitung des Bauteilladens vor. Die 8 Teilnehmer waren statt 24 Monate während 30 Monaten beschäftigt, was zu Mehrkosten von CHF 50'000.-- führte. Eine weitere Überschreitung von CHF 26'000.-- entstand, weil eine Person bei der FFZ platziert werden konnte. Dieser Arbeitsplatz war jedoch erheblich günstiger, da dadurch die normalerweise an den VAM zu bezahlenden Platzierungskosten entfielen. Wenn irgendwie möglich wird versucht, solche Arbeitsplätze innerhalb der Verwaltung anzubieten.

Martina Arnold zu Konto 1142.09, Vermietete Liegenschaften: Die Liegenschaft Bellevueweg, Zug, Grundstück Nr. 1963: Dieser Pavillon steht nicht am Bellevueweg, sondern am Bruibachweg und wurde bis vor zwei Jahren als Kindergarten Schöneegg benutzt. Seit dem Schuljahr 2004 ist dieser Kindergarten ins Schulhaus Gimenen integriert. Was ist mit dem leer gewordenen Pavillon geschehen? Falls diese Liegenschaft vermietet ist, interessiert der erwirtschaftete Mietzins? Was gedenkt der Stadtrat zukünftig mit dieser Liegenschaft zu tun?

Stadtrat Hans Christen: Der Kindergarten steht tatsächlich am Bruibachweg und ist zurzeit leer. Es war vorgesehen, diese Räumlichkeiten für eine Schule zu vermieten. An der heutigen Stadtratssitzung hat nun der Stadtrat beschlossen, diese Liegenschaft zu verkaufen und öffentlich auszuschreiben. Das Inserat wird nächstens im Amtsblatt und in der Tageszeitung publiziert. Der GGR wird sich dazu äussern können, geschieht doch der Verkauf unter Vorbehalt der Bewilligung durch den GGR.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1, 2 (gemäss GPK), 3 und 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 35:1 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1429
betreffend Jahresrechnung und Jahresbericht 2005

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1870 vom 11. April 2006:

1. Die Jahresrechnung und der Jahresbericht 2005 werden genehmigt.
2. Die Abrechnungen der in der Jahresrechnung auf Seiten 66 und 67 aufgeführten Verpflichtungskredite - mit Ausnahme der Position 546, Weihnachtsbeleuchtung - mit einem Gesamtkredit von CHF 78'975'693.00 und Bruttoaufwendungen von CHF 77'878'228.60 werden genehmigt.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2005

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1882

Bericht und Antrag der GPK

Ratspräsident Ulrich Straub: Dieser Beschluss wird vorbehaltlich der Zustimmung zum nächsten Geschäft (Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1883) gefasst.

Ivo Romer, Präsident GPK, schlägt vor, die beiden Traktanden in der Reihenfolge zu wechseln.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass zu diesem Vorschlag keine Einwendungen erfolgen. Somit wird zuerst Traktandum 5 behandelt und erst im Anschluss das Traktandum 4.

5. Special Olympics Sommerspiele 2006 in Zug: Beitrag und Defizitgarantie

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1883

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1883.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs B. Wyss, Vizepräsident GPK: „Die Vorlage hat einen kleinen Schönheitsfehler, welcher aber bereits bei der Verteilung des Vertragsüberschusses begangen wurde. Es sieht nämlich so aus, als würden diese Special Olympics Sommerspiele nur deshalb unterstützt, weil ein Ertragsüberschuss erreicht werden konnte. Hoffentlich ist dies aber nicht der Fall. Ich bitte im Übrigen um Zustimmung.“

Martina Arnold: „Wie die GPK befürwortet auch die CVP-Fraktion einstimmig diesen finanziellen Beitrag an die nationalen Sommerspiele der Special Olympics in Zug. Diese Sportspiele sind zwar nicht (oder noch nicht) in aller Munde wie das momentane Grossereignis Fussball-WM. Doch Mitte September, wenn das Fussballfieber längst abgeklungen ist, werden in unserer Stadt Hunderte von etwas anderen Sportlerinnen und Sportlern Wettkämpfe in verschiedenen Disziplinen austragen. Ihre zahlreichen Betreuerinnen und Betreuer, ihre Angehörigen und hoffentlich auch viele Zuger Zuschauerinnen und Zuschauer werden an diesen Sportspielen mitfiebern und sich zusammen mit den Teilnehmenden freuen. Dem Stadtrat, insbesondere Vreni Wicky und Hans Christen, welche dem Organisationskomitee vorstehen, danken wir herzlich für ihre grosse Vorbereitungsarbeit. Es ist erfreulich, wie viele Sponsoren und freiwillige Helferinnen und Helfer sie für diesen sinnvollen Grossanlass gewinnen konnten. Neben Service-Clubs wie Rotary und Lions, privaten Firmen und Stiftungen werden auch unsere Zuger Gemeinden tatkräftig mithelfen. Sie setzen damit ein Zeichen der Solidarität gegenüber Menschen mit einer Behinderung.“

Barbara Stäheli: „Nebst der SP-Fraktion werden viele mit Überzeugung dieser Vorlage zustimmen, einige vielleicht mit weniger Überzeugung, aber dafür mit dem Bewusstsein, dass ein Nein aus ethischen und politischen Überlegungen kaum vertretbar wäre. Bei diesen nationalen olympischen Sommerspielen stehen nicht Werbeverträge und sportliche Höchstleistungen im Vordergrund. Mit der Unterstützung dieses Anlasses ge-

ben wir zum Ausdruck, dass die geistig behinderten Mitmenschen ein Teil unserer Gesellschaft sind und die gleiche Beachtung verdienen, wie die Nichtbehinderten. Bleibt zu hoffen, dass die erfreuliche Solidarität mit den Behinderten sich nicht nur auf diesen Anlass beschränkt und ihre Anliegen und besonderen Bedürfnisse, auch wenn sie kostenrelevant sind, bewilligt werden. Unser Dank gilt im Voraus all den freiwilligen Helferinnen und Helfern, dem gesamten OK, den Sponsoren und all denen, die diesen Anlass ideell und materiell unterstützen. Ich bin überzeugt, dass sich Petrus mit einer Annahme von null Gegenstimmen bestechen lässt und an dem Wettkampfwochenende die Sonne scheinen wird. Lassen sie also nichts unversucht und stimmen sie der Vorlage zu, damit alle Beteiligten mit einem sonnigen Wochenende für ihren Einsatz belohnt werden.“

Judith Müller: „Die FDP-Fraktion schliesst sich dem Antrag des Stadtrates und der GPK an und befürwortet diese Vorlage. Wir sind der Ansicht, dass es ein positives Bild unserer Stadt vermittelt, wenn wir einen Teil des Ertragsüberschusses der Jahresrechnung 2006 in diesen speziellen Anlass investieren. Die beantragten maximal CHF 175'000.--, also ca. ein Viertel des budgetierten Bruttoaufwandes des Anlasses, sind ein grosszügiger Beitrag, welcher dem ideellen Hintergrund dieser speziellen Olympiade gerecht wird. Dank gebührt vor allem denjenigen Personen, welche ehrenamtlich im Organisationskomitee, als Helferinnen und Helfer, Zivilschützer, Sanitäter usw. zum Gelingen dieser Sommerspiele der besonderen Art beitragen. Ebenso gebührt Dank jenen Gemeinden, die einen finanziellen Beitrag leisten und die Stadt Zug dadurch bei der Durchführung dieser Sommerspiele unterstützen. Bleibt zu hoffen, dass das rege, ehrenamtliche Tätigwerden von hunderten von Betreuern und Helfern weitere Sponsoren animiert. Der GGR hat in der bisherigen Legislatur jeweils wohlwollend Beiträge an verschiedene Sportvereine, insbesondere Nachwuchsabteilungen, gesprochen und diese unterstützt. Für die Special Olympics Sommerspiele 2006 benötigen Sportlerinnen und Sportler mit einem Handicap unsere Unterstützung in finanzieller Hinsicht. Blosses Mitglied hilft ihnen nicht weiter.“

Roland Neuner: „Die Zuweisung an die Special Olympics Sommerspiele ist auch für uns in der SVP-Fraktion unumstritten. Es ist selbstverständlich eine ethische Verpflichtung von uns Gesunden, dass wir mitmachen und finanzielle Unterstützung leisten. Auch ich möchte den Ehrenamtlichen für ihren grossen Einsatz recht herzlich danken.“

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrates mit 35:0 Stimmen einstimmig zu.

Monika Mathers erkundigt sich, warum dieser Beitrag dem Bilanzkonto 2041.07, Sportbeiträge, belastet und vom Überschuss genommen? Das Konto besteht ja bereits.

Stadtrat Hans Christen: Das Konto besteht wohl, muss aber zuerst geüffnet werden. Der Kontobestand beträgt aber null Franken. Heute werden CHF 175'000.-- nun für die Special Olympics bewilligt. An sich ist aber das Konto von der Bezeichnung her nicht ganz korrekt, handelt es sich doch um einen gemeinnützigen Anlass.

Monika Mathers ist damit einverstanden.

Stadträtin Vreni Wicky bedankt sich namens des OK-Präsidiums sehr herzlich für die Solidarität. Dieses Fest wird ein Fest für alle Zugerinnen und Zuger. Ein Fest mit 1'600 geistig mehrfachbehinderten Menschen, 400 Betreuern und 500 Freiwilligen aus dem ganzen Kanton ist eine Leistung, die gemeinsam erbracht werden will. Zusammen mit dieser Solidarität des GGR soll Zug ein Festplatz werden. Stadträtin Vreni Wicky ruft alle auf, an diesem Fest als Gast oder freiwilliger Helfer teilzunehmen.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1431
betreffend Special Olympics Sommerspiele 2006 in Zug: Beitrag und Defizitgarantie

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1883 vom 2. Mai 2006:

1. Die Special Olympic Sommerspiele 2006, welche vom 15. bis 17. September 2006 in Zug stattfinden, werden wie folgt unterstützt:
 - CHF 100'000.-- Barbeitrag
 - CHF 25'000.-- nicht verrechnete Leistungen der Stadtverwaltung
 - ~ CHF 50'000.-- Defizitgarantie
2. Der Beitrag von maximal CHF 175'000.-- wird dem Bilanzkonto 2041.07, Sportbeiträge, belastet.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2005

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1882

Bericht und Antrag der GPK 1882.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Ivo Romer, Präsident GPK: „Die Diskussion in der GPK zeigte die Meinung, dass der Ertragsüberschuss den Steuerzahlenden gehört und somit der Steuerausgleichsreserve zuzuordnen ist. Trotzdem hat es Diskussionen über andere Verwendungszwecke gegeben, welche sich aber im Bereich von Investitionen bewegten und keinerlei Unterstützung in der GPK gefunden haben. In diesem Sinn ist die GPK zum Schluss gekommen, dem Verwendungszweck des Jahresüberschusses 2005 gemäss Antrag des Stadtrates zuzustimmen. Ich bitte Sie, dies ebenfalls ohne grosse Änderungsanträge zu tun.“

Werner Golder: „Auch wir freuen uns jeweils, wenn Ertragsüberschüsse verteilt werden dürfen. So stehen auch für uns Vorsorge – sprich erwartete höhere Lasten zu Folge NFA/ZFA – und Hilfeleistungen im Vordergrund. Der einmalige Beitrag an Swiss Olympics ist letzterem zuzurechnen und wurde von uns gerne gewährt. Hingegen das Ritual, den grössten Teil erneut im Steuerausgleich einzulegen, stört. Zum wiederholten Mal weisen wir darauf hin, dass wir aus der Vergangenheit noch Konsumschulden zu tilgen hätten. Die Sanierung der Pensionskasse liegt zwar hinter uns, mit Beschluss Nr. 1318 vom 17. Dezember 2002 wurden rund CHF 35 Mio. zu Lasten des freien Eigenkapitals abgeschrieben. Aber diese wurden fremdfinanziert, umgelegt entspricht dies in grober Näherung der pro Kopf-Verschuldung, die unter anderen auch Roland Neuner nicht gefällt. An sich hätten wir vom Stadtrat den Antrag erwartet, einen erheblicheren Teil aus dem Überschuss dem freien Eigenkapital zuzuweisen. Dies hätte erlaubt, wenigstens teilweise die Tilgung der Fremdmittel vorzunehmen. So wird faktisch die Sanierung der Pensionskasse noch immer nicht abgeschlossen, auch wenn sie in den Büchern nicht mehr existent scheint. Wir stellen aber keinen Antrag, obwohl – entgegen der ursprünglichen Absicht – die zukünftigen Steuerzahler dafür einzustehen haben. Die Frage sei erlaubt, ob zukünftiger Steuerausgleich prioritär zu behandeln sei und „Verzehrtes“ aus der Vergangenheit zu Lasten kommender Steuerzahler verbleibt. Dass der Ertragsüber-

schuss den Steuerzahlenden gehört (Zitat GPK-Präsident) mag richtig sein, nur Schulden gehören eben auch dazu.“

Monika Mathers: „In den letzten 35 Jahren konnte der Grosse Gemeinderat 34-mal über die Verwendung eines Ertragsüberschusses befinden. Das könnte fast für einen Eintrag ins Guinness Buch der Rekorde reichen. Wir dürfen uns freuen, dass es unserer Stadt so gut geht, und dass Stadtrat und Verwaltung das Geld doch nicht immer zum Fenster hinauswerfen, wie das in diesem Rat oft vermutet wird. Doch fast genauso lang, mindestens seit 31 Jahren, in denen ich hier wohne, wird bei jedem Überschuss der Warnfinger erhoben, dass es so nicht weitergehen werden wird. Mein Mann und ich, 1975 aus dem verschuldeten und höchst inflationären Italien zurückgekommen, amüsierten uns anfänglich über diesem Zweckpessimismus. Heute würde ich ihn eher als eine Art Zuger Nationalhymne bezeichnen. Und um unserem Zukunftspessimismus auch weiterhin zu frönen, schlugen Stadtrat und GPK vor, CHF 9 Mio. ins Steuerausgleichskässeli zu legen. Dort kann es zusammen mit den anderen CHF 26 Mio. ruhen bis Armagedon. CHF 9 Mio., das sind ca. 6 Weihnachtsbeleuchtungen, acht mal die Gesamtkosten für die bereits berühmte Lichtinstallation von Turrell, etwas mehr als die Abdankungshalle schlussendlich gekostet hat oder fast drei Viertel des Stadtbeitrages an den neuen Bahnhof oder 600 Jahre Veloverleih... eine Stange Geld. Ja, dieses Geld gehört dem Steuerzahler. Doch da stellt sich eine Frage: Wie will das Volk, der Steuerzahler, dieses Geld verwenden? Will es damit wirklich ein Kässeli füllen? Oder möchte es das Geld für etwas Sinnvolleres, Längerfristiges einsetzen? In unserer direkten Demokratie kennen wir zu diesem Thema die Volksmeinung nicht. Eigentlich unverständlich. So ist die CSP kürzlich in die Lücke gesprungen. Wir haben nicht nur unsere Mitglieder um ihre Meinung geben, wir haben mit einer Art Schneeball Mail möglichst viele Zuger und Zugerinnen angefragt, wie sie diesen Überschuss verwenden würden. Und die Antworten kamen, viele von Personen, die nicht Parteimitglieder sind. Keine einzige Person schlug vor, den Überschuss in einem Steuerausgleichsfond für Steuern aufzubewahren. Die Vorschläge waren aber auch nicht alle „überschusstauglich, sie betrafen aber oft wiederkehrende Ausgaben oder Investitionen in eine Gruppe oder ein Quartier, z.B. ein Sportplatz für die Oberwiler Rebels, Vierteilstudentakt für den 13er Bus oder höhere Stundenansätze für Tagesmütter. So kann man natürlich den Überschuss nicht verwenden. Darum haben wir an unserer Parteiversammlung nur auf Vorschläge für einmalige Ausgaben beschränkt, die möglichst Allen in der Stadt etwas bringen würden. So standen am Schluss zwei Vorschläge da. Der Eine wollte jedem Einwohner und jeder Einwohnerin der Stadt CHF 350.-- zurückzahlen. Für kleinere Einkommen und vor allem für Familien hätte das doch etwas eingeschenkt. Der zweite Vorschlag wollte Allen und vor allem für die Zukunft etwas Gutes tun. Er verlangte, dass diese CHF 9 Mio. in Fotovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden investiert würden. Es soll klar keine Subvention für Private sein, sondern eine Art Mini Elektrizitätswerke im Besitze der Stadt. Sollten nicht genug gute Standplätze auf öffentlichen Gebäuden gefunden werden, könnte sich die Stadt bei Privaten möglichst gratis einmieten. Dieser zweite Vorschlag konnte am Schluss am meisten CSP-Mitglieder überzeugen. Er ist eine einmalige Investition für die Zukunft und hat einen Einfluss auf die Umwelt, von dem hoffentlich auch unsere

ling verfügen. Wir werden von diesen Organisationen immer wieder darauf aufmerksam gemacht, wenn wir einen Beitrag gesprochen haben, wenn diese Verwendung nicht gesichert ist. Wenn bei gesprochenen Auslandgeldern sich in einem Land gewisse Unruhen oder Unregelmässigkeiten ereignen, werden wir aufgefordert, den Beitrag entweder zurückzubehalten oder ihn einer anderen Verwendung in der gleichen Organisation zuzuführen. Gerade diese Warnungen der Organisationen zeigen, dass das interne Controlling bestens funktioniert. Bei den schweizerischen Organisationen arbeitet die Stadt Zug mit der Patenschaft für Berggemeinden zusammen und nicht ohne vorgängigen Report der Patenschaft irgendeinen Beitrag sprechen. Wenn Gemeinden direkt an uns gelangen, fordern wir sie auf, ihren Antrag eventuell bei der Patenschaft einzureichen. Es wurden aber auch schon Gelder von Schweizer Gemeinden aufgrund ihrer zweifelhaften Organisation über einen gewissen Zeitraum nicht abgerufen. In diesen Fällen hat die Stadt Zug selbstverständlich ihre Beiträge zurückgezogen. In der GPK hat der Stadtrat über die einzelnen Zuwendungen immer wieder sehr detailliert Auskunft gegeben. Dass dies in der Jahresrechnung bei der Verwendung der Überschüsse in einem Begriff zusammengefasst wird, hat Tradition. Die Verbuchung erfolgt jedoch nach Inland und Ausland separat. Die Aufnahme des Anliegens von Roland Neuner ist aber grundsätzlich kein Problem. Ich würde mir eigentlich wünschen, dass viele dieser finanzpolitischen Grundsätze, die bei der Behandlung der Jahresrechnung gefunden haben, bei zwei Gelegenheiten gründlicher diskutiert würden: einerseits beim Budget, wo es wirklich angebracht ist, die finanzpolitische Ausrichtung des nächsten Jahres kritisch zu beleuchten, andererseits aber auch bei der Präsentation der Legislaturziele des Stadtrats. Hier wäre eine grundsätzliche Diskussion angebracht. Ausser den Hauptbegriffen Steuerfuss und Sparen sowie Zuweisungen müssten mehrere finanzpolitische Rahmenbedingungen hier diskutiert werden. Es wäre eine Chance für ein Parlament, auch finanzpolitisch einzugreifen, wenn man es zur richtigen Zeit tut. Ich wünsche mir daher, dass die Dezemberdebatte über das Budget 2007 entsprechend geführt wird.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1.1 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Ziff. 1.2:

Abstimmung

über den Antrag von Monika Mathers namens der Alternativen Fraktion gegenüber dem Antrag Stadtrates:

Für den Antrag von Monika Mathers stimmen 8 Ratsmitglieder, für denjenigen des Stadtrates stimmen 26 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR dem Antrag des Stadtrates mit 26:8 Stimmen zugestimmt und den Antrag von Monika Mathers abgelehnt hat. Ziff. 1.2 ist somit beschlossen.

Zu Ziff. 1.3 und 1.4 sowie Ziff. 2 und 3 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrates mit 35:0 Stimmen zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1430
betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2005

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1882 vom 2. Mai 2006:

1. Der Überschuss der Laufenden Rechnung 2005 im Betrag von CHF 9'698'775.17 ist wie folgt zu verwenden:

1.1. Hilfeleistung im In- und Ausland	CHF	500'000.00
1.2. Einlage Steuerausgleich	CHF	9'000'000.00
1.3. Special Olympics Sommerspiele 2006 in Zug	CHF	175'000.00
1.4. Einlage in freies Eigenkapital	CHF	23'775.17

2. Dieser Beschluss trifft sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Postulat der CVP-Fraktion betreffend Vergleichszahlen einzelner Verwaltungszweige mit den Stadtgemeinden Baar, Aarau und Zürich

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1880

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 1227 f. des GGR-Protokolls Nr. 25 vom 17. Mai 2005.

Peter Kündig: „Was hat die CVP-Fraktion mit der Eingabe der vorliegenden Interpellation/des Postulats bezweckt? Wir wollen die Dienstleistungen, die in Zug erbracht werden, bewertet und diese Werte mit denen von anderen Gemeinden und Städten verglichen haben. Unsere Fraktion wollte wissen, was uns diese Dienstleistungen kosten und wie sich diese Kosten im Vergleich zu denjenigen anderer Städte präsentieren. Wir sind überzeugt, dass solche Vergleichszahlen ein interessantes Führungsmittel für den Stadtrat und auch aufschlussreich für den GGR wären. Bei gewichtigen Abweichungen wären die Differenzen zu hinterfragen. Die Diskussion über die von der Stadt Zug erbrachten Dienstleistungen könnte objektiviert werden. An diesem Ziel halten wir mit Überzeugung fest. In diesem Sinne hilft der Bericht des Stadtrats vom 2. Mai nicht weiter. Seitenweise werden Argumente gesucht, um zur Sache nicht Stellung nehmen zu müssen. Hätte der Stadtrat mit demselben Engagement nach Lösungsansätzen gesucht, wie das Vorhaben umgesetzt werden könnte, wären wir jetzt weiter. Statt an sich richtig festzustellen und es dabei aber auch gleich bewenden zu lassen, dass die Einwohnerzahl nicht die einzige Referenzgrösse für den Vergleich X sein dürfte, wäre es besser gewesen, mit Fantasie Umsetzungsvorschläge zu machen. Die Zahlen von Zug hätten uns geliefert werden können. Dass wir in Zug (Zitat) „dem Quartierschulhausprinzip Rechnung tragen“, ist uns bereits seit Längerem bekannt und scheint mir auch grundsätzlich richtig zu sein. Wenn zum Rektorat festgehalten wird, (Zitat) „siehe öffentliche Finanzen der Schweiz 2003, der Eidg. Finanzverwaltung Bern“, dann ist dies höchstens ärgerlich, weil statt des Verweises mit gleichem Aufwand auch die Zahlen hätten geliefert werden können. Bei den Bibliotheken lassen sich angeblich Kennzahlen errechnen (Zitat). Trotzdem wird es nicht gemacht. Wieso denn eigentlich nicht? Dasselbe gilt für den Bereich Immobilien-Management. Dort sollen gemäss Vorlage inzwischen (Zitat) die erforderlichen Einzeldaten vorliegen. Trotzdem wird das Parlament über die Situation nicht orientiert. Dasselbe liesse sich eigentlich zu allen einzelnen Verwaltungsbereichen sagen. Zusammenfassend befriedigt uns der Bericht nicht. Der Stadtrat führt in der Vorlage, Seite 11, selber aus, dass bis Ende 2006 für einzelne Bereiche und unter Beizug der geeigneten Partner erste Vergleichszahlen vorliegen werden. Die Ergebnisse dieser Arbeiten würden uns gerade interessieren. Diese wären für den Bericht zu unserer Interpellation/Postulat heranzuziehen. Entsprechend sind wir gegen die Abschreibung des Postulates und erwarten gerne dann den ergänzten Bericht dazu.“

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: „Vielleicht ist die Antwort, zu der kaum eine Lobeshymne erwartet worden ist, abhängig von den Fragen bzw. den Forderungen des Postulates. Das ist genau der Fall. Der Hauptausdruck im Titel heisst „Vergleichszahlen“. Es ist hier im Rat nicht das erste Mal festzustellen, dass Vergleichszahlen vielfach, auch in dieser parlamentarischen Diskussion, mit einer Einzelzahl aus irgendeiner Jahresrechnung entnommen und durch die Anzahl Einwohner dividiert werden, um festzustellen, dass die Gemeinde X mehr oder weniger als die Stadt Zug benötigt. Ich habe in der Vergangenheit als Finanzchef der Stadt Zug mehrfach bei der Behandlung des Budgets und der Jahresrechnung Vergleichszahlen anderer Gemeinden und Kantone präsentiert. Sie stiessen nie auf sehr grosses Interesse. Es ist aber ein Trugschluss, dass die gegenwärtige Art der Budgetierung und Rechnungslegung nach dem sogenannten neuen Rechnungsmodell das erreicht, was mit diesem Modell ursprünglich gewünscht war, nämlich, dass die Gemeinden untereinander vergleichbar sind. Die Gemeinden sind in ihrer Struktur und Organisation zu verschieden, um vergleichbar zu sein. Wenn wir diese Vergleiche machen wollen, müssen wir sie mit einer Vollkostenrechnung, mit einer Kosten- und Leistungsrechnung machen. Das hält der Stadtrat in seiner Beantwortung auch fest. Er verweist auch darauf, dass Zug zusammen mit anderen Pilotgemeinden und dem Kanton daran ist, die Basis für diese Kosten- und Leistungsrechnung zu erarbeiten. Ich warne aber vor allzu hohen Erwartungen. Dieses Projekt zusammen mit dem Kanton und anderen Gemeinden ist eines der Projekte, wo der Teufel im Detail steckt. Es ist eine Kosten-Leistungs-Rechnung in Vorbereitung, welche viel zu detailliert in die Tiefe geht. Die Postulanten wollen grundsätzlich wissen, wie viel eine bestimmte Dienstleistung kostet. Was aber die verschiedenen Stellen innerhalb dieser Dienstleistung auf Franken genau kostet, interessiert weniger. Das ist die Problematik bei dieser Aufarbeitung. Wir sind daran, auf die zweite Hälfte dieses Jahres die fünf Ämter, welche als Pilotprojekt dienen, in die Arbeit miteinzubeziehen. Natürlich wäre Phantasie am Platz, sie artet aber relativ schnell in ein Zahlenabenteuer aus. Dieses Zahlenabenteuer bringt auch nicht mehr Aufschluss. Das Postulat hat nicht die einzelnen Positionen aus der Jahresrechnung unserer Stadt gefordert, sondern die vergleichbaren Zahlen. Dies ist im heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

Ernst Merz beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Ernst Merz: „Es gibt tatsächlich Vergleichszahlen. In der NZZ vom 4. Juni 2006 sind sie ersichtlich. Ich staune, dass die Stadt Zug Schweizermeister ist bei den Löhnen der Stadtpräsidenten. Glücklicherweise hat das Volk in Zug eine entsprechende Vorlage kürzlich abgelehnt. Mit den vom Stadtrat gelieferten Zahlen ist der Auftrag schlicht nicht erfüllt. Mit den nebulösen Antworten auf die ganz konkret gestellten Fragen wird versucht, dem Rat Sand in die Auge zu streuen. Die in der NZZ aufgeführten Zahlen zeigen, auch wenn sie nicht mehr ganz aktuell sind, die Nettoausgaben pro Einwohner

auf. Für die nächsten Legislaturziele schlage ich Ihnen zur Aufnahme vor, welche Massnahmen der Stadtrat gedenkt zu unternehmen, um diese Ungleichheit zu beheben. Es braucht strukturelle Reformen. Die Stadt Zug muss sich wieder auf Kernaufgaben beschränken. Die Sozialleistungen sollen nicht höher als in anderen vergleichbaren Städten sein. Auch hier ist Handlungsbedarf vorhanden. Das Wünschbare muss vom Notwendigen getrennt werden.

Philippe Camenisch: „Die CVP hat mit ihrem Postulat Fragen gestellt, welche auf den ersten Blick im Sinne einer „Fleissübung“ beantwortet werden können. Wie sich herausstellt, haben sich die Postulanten getäuscht, wie ich übrigens auch. Statt einer Zahlenübersicht bekommt der GGR eine 11-seitige Abhandlung mit einer minutiösen Auflistung, warum kommunale Zahlen gar nicht miteinander verglichen werden können. Wie soll die Übung nun gewertet werden? Die sehr ausführliche Antwort – immerhin 11 Seiten stark – ist, soweit ich dies am Schluss noch überblickte, konsistent und sachlich richtig. Zumindest ist jetzt allen bekannt, dass es in der Schweiz keine Rechnungslegungsstandards für öffentliche Haushalte gibt. Folglich lassen sich auch keine Vergleiche anstellen. Und weil dies so ist, braucht man gar nicht mit irgendwelchen Vergleichen anzufangen, die ohnehin nicht auf einheitlichen Zahlen basieren, so die faktische Quitesenz dieser Vorlage! Ich vermute aber, dass die Postulanten keine wissenschaftlich genauen Vergleiche wünschten. Vielmehr hätten sich die involvierten Ratskolleginnen und Ratskollegen mit approximativen Vergleichszahlen begnügt. Der politische wie materielle Added Value dieser Vorlage ist somit leider nahe bei Null. Meiner Ansicht nach, hätten sehr wohl Zahlen im Sinne einer 80/20-Regel einander gegenübergestellt werden können. Es hätte ausgereicht, die entsprechenden Erläuterungen oder Einschränkungen ob der Aussagekraft mitzuliefern, damit die Zahlen auch richtig interpretiert werden können. Für den politischen Zweck hätte dies jedenfalls völlig ausgereicht. Schliesslich ging es bei dieser Übung darum, approximative Vergleiche ziehen zu können, um bei grossen Divergenzen vertiefte Analysen vornehmen zu lassen. Lassen Sie mich einen kleinen Exkurs machen: Ohne allgemein verbindliche Rechnungslegungsstandards ähnlich wie bei börsenkotierten Gesellschaften fehlt die Grundlage, um tatsächlich Vergleiche anstellen zu können und die finanzielle Führung einer Kommune einem Benchmarking zu unterwerfen. Gerade ein Benchmarking könnte den Effizienzgrad der Allokation der Steuergelder messen bzw. die Diskussion versachlichen. Oder wie wollen Sie Führungs-Sollgrössen formulieren, wenn sich diese nicht vergleichen lassen? Wer sagt, was gut oder ungenügend ist? Leider sind wir von solchen Standards weit entfernt. Solche sind politisch kaum durchsetzbar. Aber wie bei den Corporate Governance Berichterstattung (Managerlöhne) von börsennotierten Gesellschaften, wo der Gesetzgeber sich laufend für mehr Transparenz einsetzt, müsste dies auch bei öffentlichen Haushalten gelten. Gerade dies scheint aber verkehrt zu laufen; Privates soll heute zunehmend öffentlich gemacht werden; Öffentliches bleibt aber, wie das vorliegende Beispiel zeigt, im Dunkeln. Fazit: Im Gegensatz um Aktiengesellschaften, wo der Investor dort investiert, wo er die besten Risiko-/Renditeverhältnisse sieht (also nicht die höchste Rendite alleine), hat der Steuerzahler keinen objektiven Vergleich. Er weiss eigentlich nicht, wie effizient sein Steuerfranken tatsächlich eingesetzt wird. Und er kann erst recht keinen

Einfluss darauf nehmen. Genau aus diesem Grund mussten die bürgerlichen Fraktionen damals für den Steuerrabatt von 5% stimmen, um indirekt die Effizienz des Mitteleinsatzes zu beeinflussen.

Werner Golder: „Im Gegensatz zu Peter Kündig sind wir mit der Antwort auf das Postulat an sich zufrieden. Sie zeigt auf, dass die Rahmenbedingungen die aufgestellten Forderungen nicht erlauben. Glücklicherweise sind Stadtrat und Verwaltung der Versuchung nicht erlegen, unvergleichbare Vergleiche anzustellen. Hätte man die Fragen detailliert und kostenwahr beantworten wollen, hätte vermutlich die Finanzkompetenz des Stadtrates eh nicht ausgereicht oder man hätte noch ein Heer von Analysten beschäftigt, wäre aber trotzdem gescheitert. Das Fazit, Auftrag nicht erfüllt, ist unserer Ansicht nach fehl am Platz. Der Auftrag wurde bestmöglich vom Stadtrat bearbeitet. Er hat dargelegt, wieso er den Forderungen nicht nachkommen kann. Aus unserer Sicht braucht es einen neuen Auftrag. Die SP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und ist mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.“

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: „Das Postulat wird als etwas unglaublich Sanftes dargestellt, wenn nun festgestellt wird, dass man sich auch mit Annäherungswerten begnügt hätte. Das hat man eben nicht. Die Frage heisst klar, wie sich die Vergleichszahlen auf Vollkostenbasis der Gemeinden Zug, Baar, Aarau und Zürich für die nachstehenden Verwaltungszweige präsentieren bzw. wie werden allfällige Unterschiede begründet. Der Stadtrat wird seit Jahren auch nicht müde, hier im Saal zu erklären, dass die Zahlen in der Jahresrechnung und im Budget der Stadt Zug nicht auf einer Vollkostenrechnung beruhen. Daher sind die Zahlen auch nicht so erhebbar, bis die Kosten-Leistungs-Rechnung eingeführt ist. Es werden Genauigkeiten verlangt, die überhaupt nicht vergleichbar sind. Wenn auf einer Vollkostenrechnung der Aufwand pro subventionierte Kulturinstitution in den Städten Zug, Baar, Aarau und Zürich verglichen werden soll, soll jemand genauer erläutern, wie die Kulturinstitutionen in Zürich mit denjenigen der Stadt Zug verglichen werden sollen. Selbstverständlich ist mit der Abschreibung des Postulates das Thema Vollkostenrechnung nicht vom Tisch. Auch ist das Thema Benchmark als Führungsmittel nicht vom Tisch. Mit den grossen Verschleierungstiraden von Ernst Merz sei Folgendes festzustellen: Auch ich lese die NZZ am Sonntag und weiss um deren Inhalt. Vielleicht ist die Angabe des Städteverbandes in einigen Punkten auch nicht ganz richtig. Nettoausgaben pro Einwohner auf der Basis der Erhebungen des Städteverbandes war mit dem Postulat überhaupt nicht gefragt. Der Stadtrat ist bereit, den Antrag auf Nichtabschreibung des Postulates insofern entgegenzunehmen, als dass dieses Postulat bei der Vorbereitung der Kosten-Leistungs-Rechnung berücksichtigt wird.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der Bericht des Stadtrates zur Kenntnis genommen wird, das **Postulat der CVP-Fraktion betreffend Vergleichszahlen einzelner Verwaltungszweige mit den Stadtgemeinden Baar, Aarau und Zürich jedoch nicht abgeschrieben wird, sondern als pendent auf der Geschäftskontrolle bleibt.**

7. Berichterstattung über die Verwendung des Baukredits Schulanlage Guthirt

Es liegt vor:

Zwischenbericht des Stadtrates Nr. 1877

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK: „Wenn einmal etwas wirklich gut ist, darf man das auch sagen. Wir sind bezüglich Zeit und Kosten sowie bezüglich Ausblicke sehr zufrieden. Wir sind aber noch nicht fertig. Der vorliegende Zwischenbericht ist in allen Teilen gut, hat in der Kommission nur Freude ausgelöst und wurde innert kürzester Zeit behandelt. Ich schlage Ihnen dasselbe vor.“

Stefan Moos: „Der Inhalt dieser Vorlage ist erfreulich. Solche Zwischenberichte nehmen wir gerne zur Kenntnis. Wir hoffen und gehen davon aus, dass die definitive Bauabrechnung ein ähnliches Resultat aufweisen wird, und nicht, dass jetzt im Endspurt mit der grossen Kelle angerührt wird. Dass die CHF 380'000.-- vor allem durch Vergabeerfolge eingespart werden konnten, zeugt von guter Arbeit durch die Verwaltung, vorausgesetzt, sie beruhen auf fairen Vergabekriterien, welche korrekt angewendet wurden. Im Zusammenhang mit dieser Vorlage habe ich aber noch ein paar kleine Fragen an den Stadtrat. Bereits im Frühling freuten sich die Lehrpersonen im Kindergarten und im Pavillon, dass sie am Ende des Schuljahres die Wände und Fenster in den Zimmern mit den Kindern bemalen können, weil diese beiden Gebäude ja sowieso abgebrochen werden. Letzte Woche habe ich jedoch erfahren, dass ihnen (den Lehrpersonen) dies verboten wurde, weil es scheinbar bei der Entsorgung Probleme geben sollte. Meine Frage nun an den Stadtrat: Ist es richtig, dass den Lehrpersonen das Bemalen verboten wurde? Wenn ja, warum? Falls die Gründe nicht Grund genug sind, ist der Stadtrat bereit, den Lehrpersonen morgen die Aufhebung dieses Malverbotes mitzuteilen? Es wäre nämlich jammerschade, wenn die Kinder diese Gelegenheit zum Ausleben ihrer Phantasie verpassen würden.“

Stadträtin Vreni Wicky: Eine interne Projektgruppe begleitet dieses Bauprojekt. Es findet kein Abbruch, sondern ein Rückbau des Pavillons und des Schulgebäudes statt. Die einzelnen Teile werden wieder verwendet und verkauft, weshalb die Wände nicht bemalt werden können. Im Übrigen findet die Schulpräsidentin, dass es sich dabei um eine

rein operative Angelegenheit handelt und der Pädagoge oder die Pädagogin selber entscheiden soll, ob Wände oder Papier als Zeichenunterlage verwendet werden.

Stefan Moos ist mit dieser Antwort nicht zufrieden. Ursprünglich wollte man den Pavillon verkaufen, hat aber offenbar keinen Käufer gefunden. Hat sich dies geändert und steht ein möglicher Käufer zur Verfügung? Wie ist die Situation beim Kindergarten? Soll auch dieses Gebäude verkauft und weiter genutzt werden?

Stadtrat Dolfi Müller: Der Pavillon wurde öffentlich ausgeschrieben, jedoch fand sich kein Interessent. Bei der Entsorgung der einzelnen Teile ist die Offerte allenfalls besser, wenn die Teile nicht bemalt sind. Dies ist der Grund, weshalb sie nicht bemalt werden dürfen. Wenn sich aber zeigt, dass bei der Entsorgung die einzelnen Teile sowieso zerstört werden, können sie vorher selbstverständlich auch bemalt werden.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR damit den Zwischenbericht des Stadtrates über die Verwendung des Baukredits Schulanlage Guthirt zur Kenntnis genommen hat.

8. Motion Jürg Messmer; SVP-Fraktion, betreffend Streichung der Buspassreduktion für Schulkinder; Änderung des Beschlusses Nr. 702 vom 8. September 1987

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1879

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 1544 f. des GGR-Protokolls Nr. 32 vom 31. Januar 2006.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Jürg Messmer: „Obwohl ich ebenfalls an der Budgetsitzung vom 13. Dezember 2005 anwesend war und das Budget im Vorfeld zusammen mit der Fraktion durchgearbeitet habe, ist mir die Position Konto 31709, Beiträge an Buspass, nicht speziell aufgefallen. Warum auch? Die Kostenstelle war bislang nicht mit einem Stern versehen und musste somit auch nicht alle Jahre wieder bewilligt werden. Das dieser Beitrag sang- und klanglos gestrichen wurde, realisierte ich erst, als ein Brief vom Schuldepartement Ende Dezember Eltern darauf aufmerksam machte, dass die 1/3 Reduktion nicht mehr gewährt wird. Dies wurde als Sparmassnahme des Stadtrates deklariert. Daraufhin reichte ich mit Datum vom 16. Januar 2006 die vorliegende Motion ein. Auch die Kritik von Herrn Stadtrat Christen in der Neuen Zuger Zeitung vom 17. Januar 2006 macht diese Streichung nicht schmackhafter. Dass die GPK die Buspassvergünstigung schon mehr als einmal hinterfragt habe, rechtfertigt eine kommentarlose Streichung aus dem Budget ebenfalls nicht. Mit Bericht und Antrag vom 11. April 2006 nimmt der Stadtrat nun Stellung zu dieser Motion. Mich persönlich freut es natürlich, dass die Motion vom Bildungsdepartement übernommen und die Bereitschaft signalisiert wird, die Buspassreduktion wieder zu gewähren. Ich bin überzeugt, dass dies viele Eltern von schulpflichtigen Kindern positiv auffassen werden. Die Kosten von rund CHF 100'000.- erscheinen zwar auf den ersten Blick hoch, sind aber durch die Ablehnung der Revision des Stadtratereglements keine unverantwortliche zusätzliche Ausgabe. Ausserdem wurde gerade über die Verwendung des Ertragüberschusses debattiert, sodass eine Ablehnung für das Volk nicht nachvollziehbar wäre. Einen kleinen Rüffel muss ich hier aber noch an Herrn Stadtrat Bossard loswerden. In der Neuen Zuger Zeitung vom 22. April 2006 sagte er, man habe im Rat ausdrücklich auf die Streichung hingewiesen, jedoch habe sich im Rat niemand zu Wort gemeldet. Im Protokoll Nr. 31 über die Sitzung vom 13. Dezem-

ber 2005 steht jedoch nichts davon. Auf den Seiten 1501 und 1506 bis 1508 wird zwar das Bildungsdepartement angesprochen, jedoch nirgends zum Thema Buspass. Gerne hätte ich von Herrn Stadtrat Bossard deshalb eine Stellungnahme zu seiner Aussage gegenüber der Neuen Zuger Zeitung. Meine Damen und Herren, es wurden Fehler gemacht. Heute haben wir alle die Gelegenheit, diese Fehler zu korrigieren. Dies hat nichts mit Wendehalspolitik oder mit einer Kehrtwendung zu tun. In der Zwischenzeit wurde zwischen der SBB, ZVB und der Verwaltung ein neues Handling erarbeitet. Dies sollte das Handhaben mit der Buspassvergünstigung vereinfachen. So hat die ganze Angelegenheit sogar etwas Gutes bewirkt. Bringen wir es hier und heute auch zu einem guten Ende. Ich bitte sie deshalb den Antrag des Stadtrates zu unterstützen.“

Barbara Stäheli: „Der Vorlage 1879 liegt ein Beschluss des GGR aus dem letzten Jahrhundert zu Grunde. Abgesehen vom Datum lässt allein das Textlayout darauf schliessen, dass seit der Beschlussfassung schon einige Jahre vergangen sind. Vielleicht liegt es am hohen Alter des Beschlusses, dass nach 20 Jahren vermutlich niemand mehr so genau wusste, dass die verbilligte Abgabe von Buspässen auf einem Beschluss des GGR beruht. Jedenfalls lag und liegt es nicht in der Kompetenz des Stadtrates, einen Beschluss des grossen Gemeinderates via Budgetbeschluss zu ändern oder gar aufzuheben. Weder damals im Budget 2005 bei der Kürzung auf 33 %, noch bei der Streichung im Budget 2006, und auch nicht heute. Die SP hätte sich gewünscht, dass der Stadtrat über diesen klaren Fauxpas stadträtlicher Kompetenzüberschreitung zumindest in dieser Vorlage transparent informiert hätte. Juristisch gesehen beansprucht nämlich der Beschluss vom 8. September 1987 noch immer Gültigkeit, da er nie rechtsgültig aufgehoben wurde. Damit aber hätten alle Schulkinder noch immer Anspruch auf eine 50 %-ige Buspassreduktion. Die Vorzeichen für die heutige Diskussion aber sind anders. Wir diskutieren darüber, den Schulkindern wieder eine Reduktion von 33,33% bei den Buspässen zu gewähren, nachdem der Stadtrat über das Budget 2006 diesen Beitrag gestrichen hat und der grosse Gemeinderat dem Budget 2006 zugestimmt hat. Der Stadtrat schreibt im vorliegenden Bericht und Antrag, dass ein möglichst stabiler Steuerfuss für ihn ein finanzpolitisches Ziel darstelle. Für die Mehrheit des Rates sind ein stabiler Steuerfuss und die Gewährung eines Rabattes das Ziel. Jede Sparübung des Stadtrates ist daher willkommen. Dass nun ausgerechnet die SVP die Sparbemühungen des Stadtrates teilweise wieder rückgängig machen will, lässt aufhorchen, aber auch hoffen. In der Tat ist die Gewährung eines Unterstützungsbeitrags an den Buspass zwar keine staatliche Kernaufgabe. Eine angemessene Buspassreduktion ist aber durchaus geeignet, den Familien und ihren Kindern die nötige Anerkennung entgegen zu bringen, und ist letztlich Ausdruck einer politischen Haltung. Fazit: All die bisherigen Diskussionen und das Rauschen im Blätterwald waren völlig unnötig, bedeutete mitunter bei einigen reinen Ressourcenverschleiss, da der Beschluss vom 8. September 1987 noch immer gültig ist bzw. nie aufgehoben wurde. Die Buspässe sind somit noch heute mit 50% zu subventionieren. Die Fraktion der SP stellt daher den folgenden Antrag: Ziffer 1 des Beschlusses des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 702 vom 8. September 1987 betreffend verbilligte Abgabe von Buspässen an die Schüler und Schülerinnen des 1. bis 9. Schuljahres der Stadt Zug unverändert zu belassen. Und die gute Botschaft zum Schluss: Sparen können die

Bürgerlichen trotzdem, denn zumindest der Arbeitsaufwand in der Verwaltung wird mit der neuen Organisation um ein Vielfaches reduziert.“

Lea Zehnder: „Ein überraschender Vorstoss aus den Federn der SVP! Es freut uns, dass von bürgerlicher Seite erkannt wird, dass den ständigen Gebührenerhöhungen, vor allem auf Kosten von kinderreichen Familien, ein Ende gesetzt werden muss. Die Buspassreduktion mit interkantonalen und internationalen Hilfeleistungen zu vergleichen, erscheint hingegen etwas deplatziert. Zumal auch aus verschiedenen Töpfen geschöpft wird. Warum die Stadt die Buspassreduktion wieder einführen sollte, sehen wir eher in folgenden Gründen:

- Die Kinder fahren mit dem Bus nicht nur zur Schule, nein, z.B. auch zum Musikunterricht oder zum Schulsport – nicht zu vergessen, hier wurden die Gebühren auch erhöht.
- Des Weiteren erachtet es die Alternative Fraktion als wichtig und richtig, dass die Stadt die Bevölkerung dazu animiert, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Nicht nur Junge fahren nämlich günstiger, nein, am Abend und Wochenende fährt ein Teil oder sogar die ganze Familie mit dem Zuger-Pass-Plus gratis mit.
- Und zu guter Letzt sehen wir schlicht keinen Grund, warum ein Steuerrabatt, aber keine Buspassreduktion gewährleistet werden soll. Ich muss hier wohl nicht erläutern, wem was wie viel bedeutet.

Wie gesagt, die Reduktion muss wieder her. Aber lassen Sie uns noch ein bisschen um die Höhe der Vergünstigungen kämpfen. Die Alternative Fraktion stellt wie die SP den Antrag für eine Erhöhung auf 50%. Der Antrag lautet wie folgt: Ziffer 1 des Beschlusses des Grossen Gemeinderats Nr. 702 vom 8. September 1987 sei wieder einzuführen.“

Barbara Hotz: „Mit grossem Erstaunen haben wir von der Kehrtwende des Stadtrates in der Angelegenheit Buspassreduktion aus der Presse erfahren. Bis heute ist es uns unverständlich, was an jener Stadtratssitzung vom 11. April 2006 passiert sein mag. Das Bildungsdepartement hat sich im Rahmen der Budgetverhandlungen 2006 aufgrund der in der Vorlage erwähnten Gründe wie

- die restriktiven Budgetrichtlinien
- die Durchführung einer Kosten-/Nutzenanalyse
- die Überprüfung des Anforderungs- und Qualitätsniveaus bei der Erbringung der städtischen Leistungen sowie
- der Überprüfung und Anpassung der Gebühren

für eine Streichung der Buspassreduktion entschieden. Dies war auch deshalb plausibel, weil im Kanton Zug einzig die Gemeinde Cham ein vergleichbares Dienstleistungsangebot kennt. Aufgrund der aktuellen Schulkreiseinteilung und des Quartierschulprinzips, das häufig auch die kürzeste, schnellste Verbindung zwischen Wohnort und Schulhaus darstellt, ist die Stadt Zug in der glücklichen Lage, dass die Fusswege für unsere Primarschüler durchwegs als kurz, zumutbar und innerhalb der vertretbaren Distanzen liegen. Wir sind der Überzeugung, dass diese Kürzung im Wissen um die Opposition und eines Aufschreis der Bevölkerung oder der Presse getroffen worden ist. Alles andere wäre blauäugig und nicht seriöse Budgetfestlegung. Wie glaubwürdig ist nun aber ein Stadt-

rat, der bei der geringsten Opposition der Bevölkerung seine eigenen Entscheide zurücknimmt? Gewinnt man mit Wankelmütigkeit Wählerstimmen? Eine solche Politik wollen wir nicht. Wir wollen auch in den nächsten Wochen nach konstruktiven Lösungen suchen, und es geht nicht an, dass wir in den kommenden Wochen nur Wahlkampf betreiben. Als Krönung des Ganzen ändert der Stadtrat jetzt auch noch das System zur Ausgabe der Vergünstigungsangebote. So werden Gutscheine zur Buspassvergünstigung nun gleich frei Haus geliefert, so dass – hoffentlich – eine höhere Nachfrage kreiert werden kann. Das Abholen des Gutscheines auf dem Schulbüro wäre administrativ wohl effizienter und bedürfnisgerechter gewesen. Am wenigsten administrativen Aufwand und Gesichtsverlust hätten wir gehabt, wenn der Stadtrat bei der Budgetrunde auf die Streichung der Buspassreduktion verzichtet hätte. Was hätten wir da gespart:

- Budgetdiskussionen
- Rückkommen auf ein beschlossenes Geschäft
- Erstellen von Vorlagen
- Diskussionen im Stadtrat
- Kopierkosten
- Zeit für die Sitzungsvorbereitung
- Zeit für die GGR-Mitglieder, die sich die heutigen Voten nicht anhören müssten und den
- Protokollierungsaufwand

Man möge sich all diese Einsparungen doch bei der nächsten Budgetrunde bitte vor Augen halten. Und ganz zum Schluss hätte man auch noch jene Anfragen ausklammern können, die jetzt all jene stellen werden, die ihren Buspass zwischen Januar und August 2006 nun ohne Vergünstigung erneuert oder verlängert haben. Nun wünschen wir der SVP viel Glück bei der Bewegung ihrer Schulkinder, die nun mit dem Auto nur bis zur Bushaltestelle und nicht in die doch so weit entfernte Schule gefahren werden müssen!“

Stadträtin Vreni Wicky: „Mit Kehrwende des Stadtrates hat das überhaupt nichts zu tun, denn es gilt, einen bestehenden Beschluss zu ändern. Ds hat auch mit Wahltaktik überhaupt nichts zu tun. Die Schülerinnen und Schüler erhalten den Gutschein jetzt zusammen mit dem Untersuchungsgutschein für den Zahnarzt. Mit diesem Gutschein müssen sie wie bis anhin zur ZVB, sich ausweisen, und erhalten anschliessend den vergünstigten Buspass. Die Departemente hatten den Auftrag, nach Budgetrichtlinien den Sachaufwand zu reduzieren. Im Bildungsdepartement haben wir das befolgt, wie Sie aus der Rechnung 2005 ersehen können. Damals ging der Stadtrat von einem negativen Rechnungsergebnis aus. Wir haben nun aber bekanntlich mit Gewinn abgeschlossen und stellen daher den Antrag, die Buspässe wiederum um einen Drittel zu vergünstigen. Wir haben das Handling mit der ZVB neu verhandelt. Uns im Bildungsdepartement ist aber klar, dass wir für Unruhe gesorgt haben, dafür entschuldige ich mich explizit. Dieser GGR-Beschluss aus dem letzten Jahrhundert war niemandem in der ganzen Stadtverwaltung, keinem GGR-Mitglied oder dem Rechtsdienst noch in Kenntnis. Das entschuldigt mich selbstverständlich nicht. In unserer Verwaltung hätten wir das sehen müssen. Der Stadtrat beantragt Ihnen darum, den Beschluss des Grossen Gemeinderats vom 8. Sep-

tember 1987 zu ändern und den Buspass ab 1. August 2006 mit 33,3 % zu verbilligen. Schon gelöste Buspässe werden wir rückvergüten. Die allermeisten Buspässe werden aber auf das neue Schuljahr eingelöst. Zum 50%-Antrag der SP: Ich bin schon erstaunt, wenn die Verwaltung spart, ist es nicht Recht, wenn sie Geld ausgibt ist es ebenfalls nicht Recht. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass ausser Cham keine andere Schulgemeinde die Buspässe so vergünstigt. Im Kanton Luzern, ohne Vergünstigung der öffentlichen Verkehrsmittel, machen alle Schulgemeinden Aufrufe für mehr Bewegung für Schülerinnen und Schüler. In der Stadt Zug mit dem Quartierschulhausprinzip gibt es aber extrem viele Kinder, die in die Schule chauffiert werden, und auch extrem viele Kinder, die weder ein Velo benützen noch nur 100 m zu Fuss gehen.“

Cornelia Stocker: „Für die Beantwortung der Frage, ob es für die Aufhebung eines ursprünglichen GGR-Beschlusses eine separate Vorlage braucht, braucht es vermutlich mehrere Juristen. Tatsache ist aber, dass ich diese Frage bereits bei der ersten Diskussion, als es um die Reduktion von 50% auf 33% ging, in der GPK aufgeworfen habe. Sie wurde dahingehend beantwortet, dass kein GGR-Beschluss notwendig sei. Der GGR hat diese Reduktion über das Budget beschlossen. Genau gleich hat der GGR die völlige Streichung der Vergünstigung im letzten Dezember beschlossen. Der GGR hat zudem auch beschlossen, dem Veloverleih keine Unterstützung mehr zu geben. Der Stadtrat hat diesen Entscheid nicht zur Kenntnis genommen, macht was er will und gibt wieder Geld. Der GGR hat auch beschlossen, für die Beschäftigungsprojekte CHF 855'000.-- zu sprechen. Heute zeigte sich, dass sich der Stadtrat über diesen Beschluss hinweggesetzt hat und über CHF 50'000.-- mehr ausgegeben hat. Wenn Sie sich schon auf Beschlüsse berufen, dann in allen Zeiten genau.“

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass die beiden Anträge von SP und Alternative Fraktion deckungsgleich mit dem ursprünglichen und nicht aufgehobenen GGR-Beschluss sind. Diesem Bestätigungsantrag steht der Antrag des Stadtrates für 33,3% gegenüber.

Urs B. Wyss: Es liegen zwei Hauptanträge (33,3 % oder 50%) vor, die einander gegenübergestellt werden können. Wenn einer der beiden Anträge das absolute Mehr erreicht, ist der Entscheid gefallen.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates für 33,3 % gegenüber dem Antrag der SP und Alternativen Fraktion für 50%:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 9 Ratsmitglieder, für den Antrag der SP und Alternativen Fraktion stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 22:9 Stimmen den Antrag der SP und Alternativen Fraktion gutgeheissen und denjenigen des Stadtrates abgelehnt hat. Somit bleibt die Subvention von 50% gemäss ursprünglichem Beschluss erhalten.

9. Motion Andrea Sidler Weiss betreffend Sozialtarif für die Ferienlager der Zuger Stadtschulen

Dieses Traktandum wird heute abtraktandiert.

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass ab sofort Ratsmitglied Felix Denzler die Funktion des Stimmzähler für Claudia Stöckli übernimmt, welche die Sitzung früher verlassen musste.

10. Postulat Jürg Heiz vom 21. November 2005 betreffend gleichmässige Ausleuchtung der General-Guisan-Strasse

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1865

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 1447 f. des GGR-Protokolls Nr. 30 vom 22. November 2005.

Jürg Heiz: „Wie in der Begründung des Postulates steht, muss die Sicherheit das oberste Ziel sein und bleiben. Dazu habe ich noch folgende Ergänzungen: Die Fotos habe ich im Oktober 2005 aufgenommen. Sie sehen daraus die extrem unterschiedliche Ausleuchtung. In den Wintermonaten, wenn die Bäume keine Blätter haben, ist die Ungleichmässigkeit viel kleiner. Inzwischen wurde bereits ausgeholt und die Ausleuchtung ist auch besser. Besondere Bedeutung hat die sogenannte Längsgleichmässigkeit. Die Leuchtdichtewerte werden vom Beobachterstandpunkt aus (Strassenbenützer) auf Linien parallel zur Fahrtrichtung gemessen und bewertet. Dabei wird das Minimum und das Maximum festgestellt. Das Verhältnis ist die Längsgleichmässigkeit. Bei einer schlechten Längsgleichmässigkeit haben wir markante Dunkelzonen. Da unser Auge nicht gleichzeitig in Hell- und Dunkelzonen sehen und erkennen kann, adaptiert es - zu seinem Schutz - auf die hellste Fläche. Es springt somit von einer Hellzone zur anderen. Hier liegt die Gefahr. In den Dunkelzonen verbergen und tarnen sich die Hindernisse. Dazu kommt noch, dass die Adaption bei der Umstellung vom Hellen zum Dunklen viel langsamer verläuft als umgekehrt. Das Auge sieht somit Gegenstände in den Dunkelzonen praktisch nicht. Um eine gleichmässige Beleuchtung und somit die Sicherheit der General-Guisan-Strasse optimal zu erreichen, muss die Beleuchtungsanlage – wie im Bericht und Antrag des Stadtrates hervorgeht – abgeändert werden. Geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, ich bitte Sie, dannzumal bei der Budgetierung diesen Betrag, nicht zu streichen.“

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass das **Postulat Jürg Heiz betreffend die gleichmässige Ausleuchtung der General-Guisan-Strasse beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

11. Interpellation der CVP-Fraktion vom 29. September 2005 betreffend Wohnüberbauung Roost

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1884

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1388 f. des GGR-Protokolls Nr. 29 vom 4. Oktober 2005.

Urs B. Wyss: „Erinnern wir uns kurz an die Sitzung des GGR vom 5. Juli 2005. Die CVP-Fraktion stellte bezüglich des Überbauungsvorhabens Roost einen Rückweisungsantrag, verbunden mit mehreren Aufträgen für zusätzliche Abklärungen. Der Antrag wurde abgelehnt, die Vorlage Nr. 1842 genehmigt. Der an sich unzulässige Entscheid des Stadtrates, die Volksabstimmung bis nach der Erledigung der Einspruchsverfahren zu vertagen, hatte bei aller Rechtswidrigkeit ein Gutes: Er bot einerseits der CVP-Fraktion die Möglichkeit, ihre mit dem Rückweisungsantrag verbundenen Aufträge für zusätzliche, detaillierte Abklärungen mit einer Interpellation doch noch zu erteilen, und dies wiederum gab dem Stadtrat die Gelegenheit, auf die tatsächlich noch offenen Fragen mit einer sachlich gehaltvollen, in die Details gehenden Beantwortung einzugehen. Dies hätte im Hinblick auf die Volksabstimmung zur Versachlichung der Auseinandersetzung beitragen und die Chancen des bedeutenden Wohnbauvorhabens verbessern können. Diese echte Chance hat der Stadtrat nicht genutzt, ja, er hat sie sogar verspielt. Und die Gegner der Wohnüberbauung Roost werden ein leichteres Spiel haben. Die Interpellationsbeantwortung ist zu wenig gehaltvoll ausgefallen. Der Gesamteindruck: Wenn der Stadtrat nicht will, dann findet er immer ein paar faule Sprüche und Ausreden, genauso wie beim Postulat zum Benchmarking. Konkret: Anstatt präzise Antworten auf präzise Fragen zu geben, wird entweder dreist an der Sache vorbei geredet (Frage 1 zur Bruttorendite), oder mit viel zu allgemein gehaltenen Aussagen die gewünschte Präzisierung vorsätzlich vermieden (Frage 2 zu den Auswirkungen des Minergiestandards auf die individuellen Mietzinse), oder durch Zitierung längst überholten Zahlenmaterials bewusst oder unbewusst geschummelt (Frage 3 zu den erwarteten Schulkinderzahlen). Dazu nur ganz kurz und knapp: Wir wünschen uns deutlich mehr Kinder in dieser Wohnüberbauung als der Stadtrat prognostiziert. Dass bei Frage 4 auf eine Erschliessungsstudie verwiesen wird anstatt die erforderlichen Verkehrslenkungsmassnahmen kurz darzulegen, vervollständigt den schlechten Gesamteindruck, und dass die vom GGR geforderte Änderung bezüglich des Baurechtszinses in den Verträgen mit den beiden Baugenossenschaften bis heute nicht erfolgt ist (Frage 6), passt nahtlos in das trübe Gesamtbild der Interpellationsbeantwortung. Die zu Frage 5c erwähnte, nach Beschlussfassung des GGR erfolgte Projektänderung beim Block B wirft dagegen neue Fragen auf. Denn das vom GGR genehmigte Projekt entspricht nicht mehr dem, was dem Stimmvolk unterbreitet werden soll. Einzig die Antwort zu Frage 7 vermittelt einen Hoffnungsschimmer. Denn nur eine weit überdurchschnittlich gestaltete Abstimmungsvorlage gibt dem Vorhaben noch eine Chance vor dem Souverän. Diese Antwort zu Frage 7 macht aber auch eines überdeutlich: Der Stadtrat speist den GGR in aller Regel mit unzurei-

chenden Vorlagen ab und rüstet erst für die Volksabstimmung so richtig auf. Wollen, dürfen wir uns das als Parlament einfach so gefallen lassen? Ich meine: Nein. Die vorbereitenden Kommissionen – in aller Regel die BPK und die GPK – sind gefordert. Stadtratsvorlagen, die einen Teil der erforderlichen Informationen nicht enthalten, sind inskünftig konsequent an den Stadtrat zurückzuweisen, bis dieser seine Lektion gelernt hat. Insgesamt ist diese Interpellationsbeantwortung ein eigentlicher Flop. Sie lässt der CVP-Fraktion nur eine Möglichkeit: Wir erklären uns von der Beantwortung nicht befriedigt. Der Sprechende, an sich ein vehementer Befürworter des Projekts, das sei mit aller Deutlichkeit betont, zieht sich nach dieser lausigen Interpellationsbeantwortung in sein stilles Kämmerlein zurück und wird sich aus der Abstimmungskampagne heraushalten.“

Urs E. Meier beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend genehmigt ist.

Urs E. Meier: „Die Interpellantin ist unzufrieden mit den Antworten des Stadtrats. Wie wir alle wissen, ist das Projekt mittlerweile in dem Sinne optimiert worden, dass bei gleicher Anzahl Wohnungen und gleichen Kosten auf die besonders strittigen Attikageschosse verzichtet wird. Damit entfallen wichtige Einspruchegründe, die Einsprecher können einen veritablen Erfolg verbuchen. Darf nun erwartet werden, dass die abgeänderte Baueingabe rasch erfolge und die Volksabstimmung über den Baukredit bei der nächstmöglichen Gelegenheit anberaumt werde? Was den Termin für die Urnenabstimmung betrifft, ist der Stadtrat offenbar der Auffassung, dass der Entscheid des Regierungsrates zur Beschwerde von Urs B. Wyss in Sachen Hinauszögern eben dieses Termins abgewartet werden müsse. Ursächlich haben die beiden Sachen zwar etwas zu tun miteinander, sachlich und aktuell aber nicht. Für das Ansetzen eines neuen Abstimmungstermins für eine geänderte Sache ist es doch völlig unerheblich, ob der Stadtrat im letzten Sommer richtig gehandelt habe oder ob er vom Regierungsrat gerügt werde. Viel eher drängt sich die Vermutung auf, dass das Thema städtischer Wohnungsbau vor den Wahlen im Herbst nicht mehr breit diskutiert werden solle. Es ist ja bekannt, dass bürgerliche Kreise finden, die Stadt solle zwar Parkhäuser bauen, keinesfalls aber Wohnungen. Und es ist bekannt, dass diese Kreise den Volksauftrag, dass die Stadt preisgünstigen Wohnraum zu bauen habe, am liebsten ins Jenseits befördern würden. Und dass man darüber lieber nicht vor, sondern erst nach den Wahlen sprechen will, ist auch klar. Uns Alternativen wäre ein baldiger Abstimmungstermin und die entsprechenden Diskussionen zum Thema hoch willkommen. Seit der Abstimmung zum Bundesplatz wissen wir, dass die Bevölkerung den Nutzen für die Stadt höher gewichtet als das Eigeninteresse einiger weniger. Dies fällt jetzt umso leichter, nachdem die Beeinträchtigung der Nachbarn dank dem Wegfall der Attikageschosse auf ein zumutbares Mass minimiert worden ist.“

Urs Bertschi: „Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat, dass er alles daran setzt, die Wohnüberbauung Roost voranzutreiben. Wir begrüßen die vorgenommenen Projektänderungen und nehmen davon zustimmend Kenntnis. Damit dürfte es gelingen, die Opposition gegen dieses wegweisende Projekt städtischen Wohnungsbaus zu verringern. Der Mietwohnungsmarkt in Zug, meine Damen und Herren, kann und darf nicht den privaten Anbietern und Investoren überlassen werden. Zum einen haben sie ihr Engagement im Mietwohnungsbau drastisch heruntergefahren, es boomen bloss noch die Eigentumswohnungen. Zudem zeigt das Beispiel Alpenblick, dass es auch in Zug eine taugliche Alternative zu den privatenungsvermietern braucht, die nicht nur die Renditeoptimierung im Auge hat und auch bereit ist, mit den generierten Erträgen die Liegenschaften fortlaufend zu erneuern und gut zu unterhalten. Denn nur so lässt sich verhindern, dass 60 Mietparteien von der Credit Suisse die Kündigung erhalten, nur weil die über Jahre miserabel unterhaltenen Liegenschaften nun den Feinschliff erhalten sollen, um hier mit Sicht auf See und Berge die zugerische Marktmiete realisieren zu können. Meine Damen und Herren, wenn diese Stadt es will, dass auch im Wohnraumangebot sozial verträgliche Mechanismen erhalten bleiben sollen, braucht es hier Korrekturen. Eine mögliche Alternative ist und bleibt der städtische Wohnungsbau. Zürich hat bereits vor rund hundert Jahren erkennen müssen, dass die Stadt preisgünstigen Wohnraum anbieten muss, um auch den Leuten mit bescheideneren Einkommen das Wohnen in der Stadt ermöglichen zu können. Diese Tradition, diese fundamentale sozialpolitische Erkenntnis wurde unlängst bestätigt, als die Stimmberechtigten der Stadt Zürich einen Kredit von 25 Millionen bewilligten. Eine solche "Wohnbaupolitik mit Augenmass", wie sie von den politischen Verantwortlichen in Zürich bezeichnet wird, verdient ein Pendant in Zug. Denn was die Leerwohnungsziffer und die Mietzinsen anbelangt, bieten wir Zürich längst paroli, weshalb nur schwer verständlich ist, weshalb die Bürgerlichen dieser Stadt sich derart vehement gegen wegweisende Projekte städtischen Wohnungsbaus wehren, dies nota bene bloss in Erfüllung des konkreten Volksauftrags zum Bau von 400 stadteigenen Wohnungen. Nur mit städtischem Engagement in den preisgünstigen Wohnraum lässt sich die soziale Durchmischung in unserer Stadt mittelfristig stabilisieren. Daher muss der Roost schnellstmöglich zur Abstimmung kommen. Wir hoffen, dass der Regierungsrat dies auch erkennt und die überaus aussichtsreiche Beschwerde von U.B. Wyss bald beurteilt und den Weg zur Abstimmung frei macht.

Cornelia Stocker: „Urs Bertschi spricht richtigerweise von 400 stadteigenen Wohnungen und nicht von 400 preisgünstigen Wohnungen. Die damalige Initiative hiess ganz klar: 400 stadteigene Wohnungen. Das „preisgünstig“ ist dann irgendwann dazu gekommen. Ich bitte Sie, Herr Bertschi, zur Kenntnis zu nehmen, dass die bürgerliche Mehrheit dem Roost-Projektierungskredit zugestimmt hat. Sprechen Sie nicht immer davon, dass die Bürgerlichen den Roost verhindern wollen. Es gibt tatsächlich einige Einsprecher, die gleichzeitig Mitglied der FDP sind. Ich bin aber auch überzeugt, dass es Einsprecher gibt, die Mitglied der SP sind. Der Stadtrat hat eine Projektänderung in Auftrag gegeben. Ich gehe davon aus, dass der Wegfall der Attikawohnungen eine wesentliche Änderung gegenüber dem ursprünglich vom GGR beschlossenen Projektes darstellt. Ich bin daher

überzeugt, dass das abgeänderte Projekt nochmals durch die BPK und den GGR beschlossen werden muss. Mich interessiert daher, welchen Zeitplan der Stadtrat vorsieht. Offenbar werden aber gewisse Einsprecher ihre Einsprachen trotz Verzicht auf das Attikageschoss nicht zurückziehen. Der Stadtrat war nach der letzten Baukreditsprechung der Meinung, es sei mindestens ein erstinstanzlicher Gerichtsentscheid abzuwarten. Ob er das nach wie vor beabsichtigt? Wir wollen nicht, dass weiterhin für den Papierkorb geplant wird und immer wieder kostspielige Projektänderungen generiert werden.“

Stadtrat Dolfi Müller: Es ist erfreulich, dass sich auch Cornelia Stocker für den städtischen Wohnungsbau, so günstig er auch immer ist, ausgesprochen hat. Auch Urs B. Wyss hat sich als Freund dieser Wohnungen deklariert, was ebenfalls erfreulich ist. Daher kann ihm nachgesehen werden, wenn er dieselben Fragen, die bereits einmal beantwortet waren, wieder stellt. Wenn die Bruttoendite 2 – 2,5% über dem Hypothekarzins der Platzbank liegt, bewegt man sich bereits im Bereich des Missbrauchs. Von daher ist die Stadt mit 5% gut im Rennen. Schulkinderprognosen machen keinen Sinn. Es hat sich gezeigt, dass in der Umgebung genügend Schulhäuser vorhanden sind. Er Baukredit ist letztes Jahr gesprochen worden. Bezüglich Verschiebung der Abstimmung muss nun der Entscheid des Regierungsrates abgewartet werden. Entsprechend wird schnell oder weniger schnell über das Projekt abgestimmt werden. Bei den vorgenommenen Änderungen handelt es sich nicht um eine eigentliche Projektänderung, sondern es wurde die von der Regierung geforderte allgemein grössere Sensibilität bei Arealbebauungen ernst genommen. Das entfernte Attikageschoss befand sich nicht auf einem städtischen Gebäude. Daher besteht gegenüber dem ursprünglichen GGR-Projekt keine Projektänderung. Die BPK hat darüber bereits beraten, also ist dieser Auftrag bereits erfüllt. Es ist nichts passiert, wozu sich der GGR nochmals äussern könnte oder müsste.

Cornelia Stocker interessiert es, wie die Volksabstimmungsvorlage ausgestaltet wird. Darin muss klar erwähnt werden, dass der GGR das Projekt bewilligt hat. Wenn nun ein abgeändertes Projekt vorliegt, welches nur durch die BPK informativ behandelt wurde und dem GGR nicht vorgelegt wurde, kann nicht erwähnt werden, dass der GGR diesen Baukredit so gutgeheissen hat.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass die Interpellation der CVP-Fraktion vom 30. September 2005 betreffend Wohnüberbauung Roost beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

12. Interpellation der SP-Fraktion vom 12. Dezember 2005 betreffend Seeuferweg Hafensrestaurant-Strandbad

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1881

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1482 f. des GGR-Protokolls Nr. 31 vom 13. Dezember 2005.

Urs Bertschi: „Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die rasche Beantwortung unserer Interpellation. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Stadtrat unsere Auffassung teilt, wonach die Lücke des Seeuferwegs zwischen dem Hafen und dem Strandbad unbedingt zu schliessen ist und dass weder heute noch in Zukunft kein Grund besteht, "von der Realisierung dieses Wegstücks abzusehen". Das Anliegen einer durchgehenden und abseits der verkehrsintensiven Chamerstrasse liegenden Verbindung zwischen den wichtigen städtischen Naherholungsanlagen liegt klar im öffentlichen Interesse, befindet sich in der hierfür richtigen Zonierung und hat bereits die Zustimmung der Bevölkerung erfahren. Ein solch wichtiges Anliegen für die Öffentlichkeit verdient nach Meinung der SP jedoch keinen weiteren Aufschub. Die vom Stadtrat ins Feld geführten Argumente, wonach vorerst abzuwarten sei, ob die Zonierung der Oeschwiese im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision aufrechterhalten bleibe, überzeugt nicht. Denn die Grundlage für eine Umsetzung besteht bereits heute mit der aktuellen Zonenordnung sowie in der vom Volk mit grossem Mehr angenommene Seeufergestaltung. Der Volkswille bedarf keiner Wiedererwägung und ist endlich umzusetzen. Hier hat der Stadtrat bloss ein allenfalls heikles Verhandlungsproblem vor sich her geschoben. Die Ausgangslage für Verhandlungen wird sich auch nach der nächsten Ortsplanungsrevision nicht verändern und es werden für beide Seiten in Bezug auf den Seeuferweg keine neuen Erkenntnisse zu gewinnen sein. Wenn die Eigentümerschaft den Weg zur Realisierung des Seeuferwegs nicht frei machen will, tut sie dies heute aus allenfalls nachvollziehbaren und wohl ganz grundsätzlichen Überlegungen. An dieser Ausgangslage bzw. Haltung der Eigentümerschaft dürfte sich aber auch nach einer erneuten Bestätigung der "Zone Öl" durch die Ortsplanungsrevision nichts ändern, so dass auch dann das öffentliche Interesse wohlmöglich mit geeigneten Massnahmen durchgesetzt werden müsste. Kurz: die SP würde es begrüßen, wenn der Stadtrat die Verhandlungen mit der Eigentümerschaft umgehend auf der Basis der heutigen Ausgangslage aufnimmt, wobei er ohne weiteres auf allfällige Überbauungsabsichten der Eigentümerschaft bereits Rücksicht nehmen kann. Denn eines steht heute schon fest und dürfte auch nach der neuen Ortsplanungsrevision feststehen: dass, wie der Stadtrat richtig ausführt, weder heute noch in Zukunft ein Grund besteht, "von der Realisierung dieses Wegstücks abzusehen". Insofern kann und muss der Seeuferweg – nötigenfalls mit entsprechendem Druck – ausgehandelt und realisiert werden. Eine halbe Million des Kredits steht hierfür gar noch zur Verfügung.“

Patrick Steinle beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion stillschweigend genehmigt ist.

Patrick Steinle: „An der Zukunftskonferenz zur Ortsplanung, hier im Rat und auch in unserer Fraktion sind sich fast alle einig, dass eine attraktive Fussgängerverbindung zwischen dem Hafen und dem Strandbad eine tolle Sache wäre, die schnellstmöglich realisiert werden sollte. Bei uns in der Fraktion gab es allerdings einen Ketzer, der meinte, das Seeufer selbst mit seiner Fauna und Flora sei in privater Obhut sicher besser aufgehoben als wenn Kreti und Pleti vorbeiflanieren. Stellt man aber die Interessen der erholungssuchenden Menschen in den Vordergrund, und das ist an dieser Lage sicher richtig, so gibt es letztlich zwei Wege zur Realisierung. Diese sind in der - erstaunlich mut- und visionslosen - Interpellationsantwort des Stadtrats schon vorgezeichnet. Entweder, wir halten konsequent und möglichst einstimmig an der bestehenden Zonierung fest. Damit nehmen wir den Grundeigentümern die Hoffnung, innert der nächsten Jahre das Gebiet zumindest teilweise doch noch überbauen zu können und ermöglichen dem Stadtrat, aussichtsreiche und finanzierbare Kaufsverhandlungen aufzunehmen. Oder wir kommen den Eigentümern entgegen und ermöglichen den Wohnungsbau auf einem Teil des Geländes, unter gleichzeitiger Sicherung des Seeuferwegs sowie eines Zugangs von Norden zum See. In der Antwort auf Frage 4 schiebt der Stadtrat die Verantwortung und die Entscheidung an den Grossen Gemeinderat. Damit wir uns aber entscheiden können, müssen wir uns klar werden was wir wollen. Was ist denn –abgesehen vom Seeuferweg – das öffentliche Interesse an diesem Gebiet? Soll der nördliche Teil davon in einer ansprechenden, auf die Nachbargrundstücke abgestimmten Art und Weise bebaut werden? Oder brauchen wir in dem Gebiet angesichts der gewaltigen Verdichtung in Zug West einen öffentlichen Park? Einen Spielplatz? Eine Erweiterung des oft überfüllten Strandbads? Gibt es Wassersportvereine, die demnächst eine neue Bleibe brauchen? Geht es um den Durchblick von Bahn und Strasse zum See? Oder sollen wir uns gar noch nicht auf eine spezifische öffentliche Nutzung festlegen, geht es darum auch der nächsten Generation noch eine Wiese am See freizuhalten, als Selbstzweck oder für allfällige spätere Bedürfnisse? Noch grundsätzlicher: Ist die Oeschwiese wirklich die einzige Perle im Quartier Zug West, wie sie an der Zukunftskonferenz genannt wurde, ist nicht das Stierenmarktareal viel wichtiger und identitätsstiftender, oder die Wiese westlich davon mit den wunderschönen Obstbäumen? Für mich sind hier noch viele Fragen offen. Spätestens bei der Zonenplanung müssen wir uns aber entscheiden. Damit dieser Entscheid nicht in einer Hauruck-Übung aus dem Bauch heraus – oder noch schlimmer, unter Einfluss von Einflüsterungen gefällt werden muss, fragen wir von der Alternativen Fraktion die BPK an, ob sie sich nicht intensiv mit dem Thema befassen könnte. Mit der Interpellationsantwort spielt uns der Stadtrat den Ball zu. Ich hoffe, der GGR beweist an diesem Beispiel seine Fähigkeit für eine vorausschauende Stadtplanung im öffentlichen Interesse.“

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass die **Interpellation der SP-Fraktion betreffend „Schnelle Realisierung des Seeuferweges Hafenrestaurant – Strandbad“** beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

13. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Ulrich Straub: Der GGR ist am Dienstag, 4. Juli 2006, um 18 Uhr bei Urs-Beat Frei im Museum in der Burg zu Gast, wird dort den Apéro einnehmen und anschliessend an einer Führung durch die Burg Zug teilnehmen.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:
Dienstag, 4. Juli 2006, 15.00 Uhr

Ratspräsident Ulrich Straub gratuliert Patrick Steinle, welcher zum dritten Mal Vater geworden ist, zur Geburt seines Sohnes Lorenz am 24. Mai 2006.

Für das Protokoll:
Arthur Cantieni, Stadtschreiber

